

Drei-Gleichen-Bote



Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen

der Landgemeinde Drei Gleichen mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großretzbach, Günthersleben, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

7. Jahrgang

Samstag, den 16. März 2024

Nr. 3

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 02.04.2024

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 20.04.2024

FROHE Ostern



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes Osterfest mit vielen glücklichen und erholsamen Stunden im Kreise der Familie.

J. Leffler
Bürgermeister

sowie die Ortschaftsbürgermeister

R. Hänsch, F. Ritter, K. Ullrich, H. Gieße, S. Dahmen

Empfang Carnevalsvereine der Gemeinde Drei Gleichen

Am Rosenmontag fand traditionell der Empfang der Carnevalsvereine der Gemeinde Drei Gleichen im Rathaus Wandersleben statt. Nach der Corona-Pandemie konnte die Faschingsaison 2023/2024 auf übliche Weise in den jeweiligen Ortsteilen stattfinden. Die verschiedenen Carnevalsvereine haben in dieser Saison wieder ein beeindruckendes Programm einstudiert und zu den Veranstaltungen präsentiert.



Zum Rosenmontag wurde den Vereinspräsidenten der vier Carnevalsvereine der Gemeinde Drei Gleichen traditionell der Bürgermeister-Orden durch den Bürgermeister übergeben.

Dieser begrüßte alle Gäste, die Vertreter der anwesenden Carnevalsvereine, insbesondere vom Mühlberger Carnival Club (MCC) den Präsidenten Oliver Pabst, vom Seeberger Carneval Club (SCC) den Präsidenten Pascal Hartung, vom Wandersleber Narrenclub (WNC) den Präsidenten Torsten Köhler sowie vom Wechmarer Carnevalsverein (WCV) den Präsidenten Matthias Köhler und Ehrenpräsident Siegfried Lütz ganz herzlich.

Im Rahmen des Empfanges bedankte sich Bürgermeister Jens Leffler bei allen Aktiven für ihren Einsatz und ihr Engagement in den Carnevalsvereinen der Gemeinde Drei Gleichen.

Bereits am Donnerstag vor Rosenmontag, dem Tag des Weiberfaschings, stürmten die närrischen Weiber des WCV, wie jedes Jahr, das Rathaus in Günthersleben und die Glitter Girls des WNC das Rathaus in Wandersleben.

Traditionsgemäß wurden den männlichen Amtsträgern die „Binder“ gekürzt.

gez. J. Leffler
Bürgermeister



Aufruf zum Frühjahrsputz!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen,

wir wollen am **Samstag, den 23. März 2024** den diesjährigen Frühjahrsputz durchführen. Unsere Ortschaftsbürgermeister werden gemeinsam mit den Ortschaftsräten die Organisation und Durchführung in den jeweiligen Ortsteilen übernehmen.

Für den, an diesem Tag anfallenden Unrat werden Abfall-Container aufgestellt.

Wir bitten diese jedoch nicht zur Entsorgung von Hausrat und Hausmüll zu verwenden!

An folgenden Standorten werden Container aufgestellt:

Ortsteil	Containerstandort
OT Cobstädt	FW-Vereinsheim (Im Teich)
OT Grabsleben	Parkplatz/ Ecke Ichtershäuser Straße (hinter der Bushaltestelle)
OT Großrettbach	Wandersleber Weg (Neben Brücke)
OT Günthersleben	im Bereich der Insel (Parkplatz parallel zur Schlossstraße)
OT Mühlberg	Bauhof, im Vorwerk (Thomas-Müntzer-Straße 4)
OT Seebergen	Parkplatz „Anger“ Unterhalb Kita (Geschwister-Scholl-Weg)
OT Wandersleben	Bauhof, Gemeindezentrum (An der Apfelstädt 31)
OT Wechmar	Bereich Gemeindesaal (Dorfplatz)

Eine Reinigung der Straßenränder der gemeindeeigenen Straßen wird auch in diesem Jahr durch eine Kehrmachine erfolgen. Hierzu finden aktuell noch die Terminabstimmungen statt.

Sobald diese Termine feststehen, werden diese auf unserer Internetseite www.gemeinde-drei-gleichen.de sowie in den sozialen Netzwerken bekanntgegeben.

Über Ihr Mitwirken und Helfen bei der Durchführung des Frühjahrsputzes würden wir uns sehr freuen.

Durch Ihre Beteiligung tragen Sie mit dazu bei, dass unsere Gemeinde Drei Gleichen auch im Jahr 2024 eine schöne sowie attraktive Gemeinde für Ihre Einwohner und Gäste bleibt.

Dafür ein herzliches Dankeschön.

Im Anschluss an den Frühjahrsputz gibt es für alle Teilnehmer als Dankeschön Bratwurst und Getränke an den bekannten Stellen in den Ortsteilen.

Im Namen aller Ortschaftsbürgermeister

**gez. J. Leffler
Bürgermeister**



Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“

Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 **Geltungsbereich:** Gemeinde Drei Gleichen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Jens Leffler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HK-S-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben
Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen

Öffnungszeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de
(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/ Standort Wandersleben	036202-7080
Bürgermeister/ Sekretariat/ Standort Wandersleben	
Frau Böttger	036202-70812
Geschäftsführende Beamtin/ Standort Wandersleben	
Frau Reichel	036202-70820
Hauptverwaltung/ Standort Wandersleben	
Frau Callensee-Flecken	036202-70830
Frau Klöpffel	036202-70814
Frau Traute	036202-70831
Bauverwaltung/ Standort Wandersleben	
Herr Kowalski	036202-70841
Frau Schettler	036202-70840
Frau Oswald	036202-70845
Frau Hellbach	036202-70842
Frau Wietschel	036202-70843
Finanzverwaltung/ Steuern/ Standort Wandersleben	
Frau Steuding	036202-70851
Frau Backhaus	036202-70821 (Steuern)
Frau Rönisch	036202-70822 (Mieten/Pachten, Kita-Gebühren)
Zentrale/ Standort Günthersleben	
Frau Möhring	036202-70837
Finanzverwaltung/ Kasse/ Standort Günthersleben	
Frau Kecke	036202-70823
Frau Moras	036202-70824
Ordnungsverwaltung/ Standort Günthersleben	
Frau Pabst	036202-70836
Frau Kästner	036202-70817
Herr Hallmann	036202-70835
Herr Hoffmann	036202-70816
Standesamt/ Standort Günthersleben	
Herr Allin	036202-70846
Frau Reichel	036202-70820
Meldewesen/ Standort Günthersleben	
Herr Allin	036202-70846
Frau Kusserow	036202-70847
Friedhofsverwaltung/ Standort Günthersleben	
Frau Kusserow	036202-70847

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

Öffnungszeiten der Touristinformation/ Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,
99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846
Mittwoch - Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr (April - Oktober)
Mittwoch - Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr (November - März)

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1
(letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)
Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr,
Telefon: 036202-785050

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Rettungsleitstelle Gotha:	03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst: (Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten)	116117
Krankentransport Gotha: (bei Vorlage eines Transportscheines)	03621/36550
Havarietelefone:	
Elektro-Versorgung: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (Störungsnummer)	0800/6861166
Gasversorgung: Ohra Energie GmbH (Störungsnummer)	03622/6216
Wasser/Abwasser: WAZV Gotha und Landkreisgemeinden (Havarietelefon)	03621/387493
Wasserversorgung für OT Wandersleben: Stadtwerke Erfurt GmbH	0361/5641818

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,
Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833
E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 Fahrrad (E-Bike) „Prophete City Line“, Farbe Silber	23.01.2024	OT Mühlberg, Markt
1 Schlüssel, Fabrikat DOM, SK...449“	29.01.2024	OT Mühlberg, Wanderslebener Straße

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen sind Herr Kick und Herr Jung als Schiedspersonen Ihre Ansprechpartner. **Jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** sind Sie im Ratssaal im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 erreichbar. Für weitere Terminvereinbarungen mit den Schiedspersonen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 036202-7080 oder per E-Mail an hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Mitteilungen für das Amtsblatt

Informationen und Artikel für das Amtsblatt senden Sie bitte bis zum Termin des Redaktionsschlusses, möglichst als Word-Datei an folgende E-Mailadresse:

hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter: 036202-70830
Oder über die Zentrale unter: 036202-70810

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 51. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Drei Gleichen vom 15.02.2024 und die Beschlüsse der 54. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 29.02.2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG1-HA-2024/51-001

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 30.11.2023

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 15.02.2024:

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 30.11.2023 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2024/51-002

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 30.11.2023

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 15.02.2024:

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 30.11.2023 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2024/51-003

Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Neugestaltung des Geoinformationpunktes Günthersleben - ehemaliges Wasserschloss, Los 1 Fahrradladestation“ im OT Günthersleben

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.02.2024:

1. Der Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben „Neugestaltung des Geoinformationpunktes Günthersleben - ehemaliges Wasserschloss, Los 1 Fahrradladestation“ im OT Günthersleben an die Firma Landschaftsbau Montag GmbH & Co. KG, 99092 Erfurt, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus den eingestellten Mitteln der HH-Stelle 2.615000.950002 - Geopark.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-001

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14.12.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2024:

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 14.12.2023 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-002

Lesung und Beschlussfassung zur Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.02.2024:

die folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen.

Artikel 1

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum 10.05.2022 wird wie folgt geändert:

§ 7 Vorsitz im Gemeinderat, erhält folgende neue Fassung:

§ 7

Vorsitz im Gemeinderat

(1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied.

Der Gemeinderat wählt einen Stellvertreter für den Gemeinderatsvorsitzenden.

(2) Sind sowohl der Vorsitzende als auch sein Stellvertreter verhindert, führt der Bürgermeister den Vorsitz im Gemeinderat.

§ 16 Öffentliche Bekanntmachungen, wird um den Absatz 5 ergänzt:

§ 16

Öffentliche Bekanntmachung

(5) Ortsübliche öffentliche Bekanntmachungen zu Wahlen werden ausschließlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter der Adresse:

www.gemeinde-drei-gleichen.de/Rathaus/Bekanntmachungen unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht, es sei denn, es ist eine andere Form der öffentlichen Bekanntmachung vorgeschrieben. Die öffentlichen Bekanntmachungen zu Wahlen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung sind Ausdrücke der Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen erhältlich.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Abweichend hiervon tritt der § 7 - Vorsitz im Gemeinderat am 01.06.2024 in Kraft.

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-003

Beschluss zur Übergabe der Spendengelder Ukraine-Hilfe an den Verein Ukrainefreunde Gotha e. V.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.02.2024:

Der Übergabe der Spendengelder aus der Ukraine-Hilfe i. H. v. 2.890,86 € an den Verein Ukrainefreunde Gotha e. V. wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-004

Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel des Klimapaktes mit den Kommunen aus dem Jahr 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.02.2024:

Der Verwendung der Fördermittel aus dem Klimapakt mit Kommunen gemäß § 8 Abs. 2 ThürKlimaG zur energetischen Erneuerung der Fenster und Türen in der Turnhalle im OT Seebergen wird zugestimmt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, das Projekt vorzubereiten, abzustimmen und umzusetzen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-005

Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag über die Herstellung und Unterhaltung eines Durchlasses über und unter dem „Weidbach“ im OT Mühlberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.02.2024:

1. Dem städtebaulichen Vertrag mit dem Vertragsbeteiligten Christoph Apel, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen zur Regelung der dauerhaften Unterhaltung eines Durchlasses unter und über dem Gewässer 2. Ordnung „Weidbach“ im OT Mühlberg, auf dem Grundstück Gemarkung Mühlberg, Flur 21, Flurstück 153 i. V. m. Flurstück 143/3, für die öffentlich-rechtliche Erschließung als Grundstückszufahrt des vorstehenden Bauvorhabens „Umbau eines Wohnhauses“, auf dem Grundstück Gemarkung Mühlberg, Flur 21, Flurstücke 54 und 56/2, wird zugestimmt.
2. Der Vertrag als Anlage ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-006

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Wandersleben (AZ: 2023 0501)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 29.02.2024,

das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Ausbau Dachgeschoss zu Wohneinheiten, Balkonanbau

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-007

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Wandersleben (AZ: 2023 0506)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 29.02.2024,

das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Antrag auf Nutzungsänderung von Ausstellungsräumen zu einem Café

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-008**Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Wechmar (AZ: 2023 0507)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 29.02.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Neubau Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen**Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-009****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Wandersleben (AZ: 2023 0511)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 29.02.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Errichtung einer Werbeanlage + Ultra Schnellladestation mit zwei 75 Zoll Informationsscreens**Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-010****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Wechmar (AZ: 2023 0520)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 29.02.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Neubau Garage**Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-011****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Mühlberg (AZ: 2023 0524)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 29.02.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Neubau Garage mit Unterstand**Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-012****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Wandersleben (AZ: 2024 001 - WG „Wandwiese“)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 29.02.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wandwiese“ für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Errichtung einer Garage**Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-013****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Seebergen (AZ: 2024 0014)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 29.02.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Um- und Ausbau des Dachgeschosses eines vorhandenen Mehrfamilienhauses**Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-014****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Günthersleben (AZ: 2024 0026)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 29.02.2024, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bau- und Nutzungsänderung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Umnutzung einer Lagerhalle zu einem Palettenlager mit Reparatur**Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-015****Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 14.12.2023****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.02.2024: Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 14.12.2023 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-016**Nicht öffentliche Beschlussfassung****Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-017****Nicht öffentliche Beschlussfassung****Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-018****Festlegung des Mindestverkaufspreises und Zustimmung zum Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Mühlberg für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.02.2024:

1. Dem Verkauf der gemeindeeigenen Flurstücke in der Gemarkung Mühlberg, Flur 20, Flurstücke 185/2, 187/4, 188/4, 189/3, 372/193 und einem Teilbereich der Flurstücke 429/192 und 270 mit einer Gesamtgröße von ca. 10.400 m², welche inhaltlich Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf der Pferdekoppel“ sind, wird zugestimmt.
2. Die Flurstücke werden zum Zwecke der Erschließung und Vermarktung öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.
3. Der Mindestverkaufspreis beträgt 31,80 €/m².
4. Die Kosten der Vertragsabwicklung trägt der Käufer.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat.
6. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-019**Nicht öffentliche Beschlussfassung****Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-020****Nicht öffentliche Beschlussfassung****Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-021****Vergabe Rahmenvertrag für Baumpflege für die Zeit vom 01.03.2024 bis 28.02.2026****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.02.2024:

1. Der Vergabe des Rahmenvertrages für Baumpflege für die Zeit vom 01.03.2024 bis 28.02.2026 an die - Firma Uwe Brand, Baum- und Landschaftspflege, OT Günthersleben, 99869 Drei Gleichen wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 1.580000.510000 - Unterhaltung Park- und Gartenanlagen.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-022**Vergabe von Leistungen zur Lieferung eines hydraulischen Rettungssatzes für die Feuerwehr Drei Gleichen****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.02.2024:

1. Der Vergabe zur Lieferung eines hydraulischen Rettungssatzes der Feuerwehr Drei Gleichen an die Firma BSL Brandschutz Lauter GmbH, 02979 Elsterheide wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.130000.935000 - Vermögenserwerb Feuerwehr.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-023**Vergabe zur Lieferung von Atemschutztechnik (Ersatzbeschaffung) - Feuerwehr Mühlberg****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.02.2024:

1. Der Vergabe zur Lieferung von Atemschutztechnik (Ersatzbeschaffung) für die Ortsteilfeuerwehr Mühlberg an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, OT Günthersleben, 99869 Drei Gleichen wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.130000.935000 - Vermögenserwerb Feuerwehr.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2024/55-024**Auftragserteilung zur Leistungserbringung für das Förderprojekt E-Rechnung Step 2****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.02.2024:

1. Der Auftragserteilung zur Leistungserbringung für das Förderprojekt E-Rechnung Step 2 an die KIV Thüringen GmbH, 99867 Gotha, mit einer Auftragssumme von 42.579,08 € wird zugestimmt.

2. Die finanziellen Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 2.060000.935000 - Erwerb bewegl. Sachen Allg. Verwaltung zur Verfügung.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Gemeinde Drei Gleichen, 04.03.2024

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.02.2024 und des Gemeinderates vom 29.02.2024 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 03/2024 am 16.03.2024. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können in der Hauptverwaltung der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse zu den gemeindlichen Einvernehmen sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 14.12.2023 mit Beschluss-Nr. LG1-GR-2023/54-203 die Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2024, samt Anlagen, beschlossen. Die Satzung wurde dem Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht angezeigt.

Mit Schreiben vom 12.01.2024 des Landratsamtes Gotha, Kommunalaufsicht, Posteingang per Post am 17.01.2024, wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung erteilt mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die Haushaltssatzung erhalten hat, bekannt gemacht werden kann. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 57 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig liegt der Haushaltsplan, gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO in der Zeit vom

19.03.2024 bis 05.04.2024

öffentlich aus und kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgen in der Gemeindeverwaltung, Abt. Finanzen, OT Wandersleben, Schulstraße 1/ Rathaus in 99869 Drei Gleichen, während der üblichen Dienststunden.

Gemeinde Drei Gleichen, 19.02.2024

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Drei Gleichen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.150.500 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.132.700 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 471.800 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **280 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **300 v. H.**

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Drei Gleichen, den 19.02.2024

Siegel

J. Leffler

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 16.03.2024 im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 03/2024 und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

J. Leffler/Bürgermeister

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen

1.

In der Gemeinde Drei Gleichen sind am 26. Mai 2024 = **20 Gemeinderatsmitglieder** zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder

wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, bis zum 22. April 2024, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Drei Gleichen von

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, Hauptamt ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, in 99869 Drei Gleichen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlauschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Drei Gleichen, 01.03.2024

gez. E. Reichel

Wahlleiter der Gemeinde Drei Gleichen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach, Günthersleben/Wechmar, Mühlberg, Seebergen und Wandersleben

1.

In den Ortschaften mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach, Günthersleben/Wechmar, Mühlberg, Seebergen und Wandersleben der Gemeinde Drei Gleichen wird am 26.05.2024 je ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Ortschaftsbürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter.

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.2

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind, insgesamt

- **für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach:** 30
- **für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben/Wechmar:** 50
- **für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg:** 40
- **für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen:** 40
- **für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben:** 40

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, oder im jeweiligen Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt:

- **für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach:** 34
- **für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben/Wechmar:** 50
- **für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg:** 42
- **für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen:** 42
- **für die Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben:** 42

Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1 bis zum 22. April 2024, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Drei Gleichen von

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, Hauptamt ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. April 2024 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Drei Gleichen, 01.03.2024

gez. E. Reichel

Wahlleiter der Gemeinde Drei Gleichen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach, Günthersleben/Wechmar, Mühlberg, Seebergen und Wandersleben

1.

In der Gemeinde Drei Gleichen sind am 26. Mai 2024, gem. § 45a Absätze 1 und 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit dem § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen sowie nach Maßgabe der Bestimmungen des ThürKWG und der ThürKWO für die Ortschaften mit Ortschaftsverfassung zu wählen:

- **Cobstädt/Grabsleben /Großbrettbach** = **6 Ortschaftsratsmitglieder**
- **Günthersleben/Wechmar** = **10 Ortschaftsratsmitglieder**
- **Mühlberg** = **8 Ortschaftsratsmitglieder**
- **Seebergen** = **8 Ortschaftsratsmitglieder**
- **Wandersleben** = **8 Ortschaftsratsmitglieder**

Wählbar für das Amt eines Ortschaftsratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens Bewerber enthalten:

- **in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach** = **12 Bewerber**
- **in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben/Wechmar** = **20 Bewerber**
- **in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg** = **16 Bewerber**
- **in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen** = **16 Bewerber**
- **in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben** = **16 Bewerber.**

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder

wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen oder im jeweils bezeichneten Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt:

- **in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach** = **34**,
- **in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben/Wechmar** = **50**,
- **in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Mühlberg** = **42**,
- **in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Seebergen** = **42**,
- **in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Wandersleben** = **42**

Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, Gemeinderat oder des jeweiligen Ortschaftsrates vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat oder jeweiligen Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, bis zum 22. April 2024, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Drei Gleichen von

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, Hauptamt ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, in 99869 Drei Gleichen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Drei Gleichen, 01.03.2024

gez. E. Reichel

Wahlleiter der Gemeinde Drei Gleichen

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Drei Gleichen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **23.04.2024 um 17:00 Uhr** in 99869 Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1/Rathaus (Beratungsraum im 1. Obergeschoss) statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Drei Gleichen, 01.03.2024

gez. E. Reichel

Wahlleiter der Gemeinde Drei Gleichen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

**Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Bodenordnungsverfahren Schafstall Wechmar
Az. 1-8-0436**

Schlussfeststellung

- Gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03.07.1991, (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436) i. V. m. § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976, (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008, (BGBl. I S. 2794) wird das vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation durchgeführte **Bodenordnungsverfahren Schafstall Wechmar, Landkreis Gotha**, mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
 - Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet.
- Der Gemeinde Drei Gleichen werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.
- Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Drei Gleichen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Gemeinde Drei Gleichen werden

- eine Ausfertigung der die neue Feldeinteilung nachweisenden Karte,
- ein Verzeichnis der neuen Grundstücke,

- eine Zusammenstellung der Bestimmungen des Bodenordnungsplanes, die dauernd von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher übernommen wurden sowie
- eine Ausfertigung der Schlussfeststellung übersandt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Referat 43, Flurbereinigungs Bereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der genannten Behörde eingegangen ist.

Gotha, 16. Januar 2024

Im Auftrag

**gez. Sonja Leber
Referatsleiterin**

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Einwohnerversammlung 2024

gem. § 15 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die diesjährige Einwohnerversammlung der Gemeinde Drei Gleichen findet am

**Montag, den 15. April 2024, 19:00 Uhr,
im Bürgerhaus Günthersleben
Friedrich-Seitz-Weg 1,
99869 Drei Gleichen/OT Günthersleben**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Information zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ sowie die Durchführung der Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürlPlG)
3. Informationen zum Stand des Glasfaserausbaus in der Gemeinde Drei Gleichen
4. Berichterstattung über die Durchführung von Baumaßnahmen im Gemeindegebiet
 - 4.1. Stand der Baumaßnahmen im Jahr 2024
 - 4.2. Geplante Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2025
5. Rückblick der Legislaturperiode 2018 bis 2024
6. Beantwortung der vorliegenden Anfragen

Sie können gern Ihre Anfragen auch vorab bitte schriftlich bis zum 07.04.2024
an folgende Adresse stellen:
Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben, Schulstr. 1
99869 Drei Gleichen
oder auch per E-Mail an:
sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen sind recht herzlich eingeladen.

Gemeinde Drei Gleichen, 16.03.2024
gez. J. Leffler/Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt	Grabsleben	Großbrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	22.03.2024 12.04.2024	22.03.2024 12.04.2024	28.03.2024 18.04.2024	26.03.2024 16.04.2024	26.03.2024 16.04.2024	04.04.2024	28.03.2024 18.04.2024	04.04.2024
Biotonne	22.03.2024 05.04.2024	22.03.2024 05.04.2024	22.03.2024 05.04.2024	27.03.2024 10.04.2024	27.03.2024 10.04.2024	20.03.2024 03.04.2024 17.04.2024	28.03.2024 11.04.2024	20.03.2024 03.04.2024 17.04.2024
Gelbe Tonne	28.03.2024 18.04.2024	28.03.2024 18.04.2024	28.03.2024 18.04.2024	27.03.2024 17.04.2024	27.03.2024 17.04.2024	27.03.2024 17.04.2024	02.04.2024	27.03.2024 17.04.2024
Papiertonne	26.03.2024	26.03.2024	26.03.2024	23.03.2024	23.03.2024	06.04.2024	06.04.2024	06.04.2024

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall

- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim,

auf dem Gelände des Landgutes, Tel.: 036202/75946
Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer freitags 16:00 - 18:00 Uhr

Gotha-Nord,

Kindleber Straße 188, Tel.: 036253/ 31129
Dienstag-Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags: 10:00 - 14:00 Uhr

Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge,

Schlegelstraße 15 b, Tel.: 036253/ 31129
Dienstag-Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags: 14:30 - 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda,

An der Hardt 1, Leinatal, Service-Tel.: 036253/31129
 Montag - Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr
 1. Samstag im Monat: 08:00 - 12:00 Uhr
 Schadstoffannahme immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr

E-Mail: info@abfallservice-gotha.de
 Internet: www.abfallservice-gotha.de

Gratulation

HERZLICHEN
 Glückwunsch

**Durchwandle froh und heiter Dein Leben Jahr für Jahr.
 Das Glück sei Dein Begleiter, Dein Himmel ewig klar!**

Bürgermeister Jens Leffler
 gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister
 und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen
 allen Bürgern, die im **März** ihren
 Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg
 sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.
 Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,
 die Ihnen durch Ihre Familie,
 Freunde, Nachbarn und Bekannten
 entgegengebracht werden.

Mitteilungen**Entwurf zum 2. Sachlichen Teilplan
 „Windenergie“ Mittelthüringen****Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
 unserer Gemeinde Drei Gleichen,**

die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen legt gemäß § 13 Abs. 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) i. V. m. § 5 Abs. 1 ThürLPlG für die Planungsregion Mittelthüringen die räumliche und strukturelle Entwicklung fest. Die Planungsregion Mittelthüringen umfasst gemäß § 13 Abs. 2 ThürLPlG i. V. m. der „Thüringer Verordnung über die räumliche Abgrenzung der Planungsregionen im Land Thüringen“ die Landkreise Ilm-Kreis, Gotha, Sömmerda und Weimarer Land sowie die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar.

Somit gehört auch unsere Gemeinde Drei Gleichen zur Planungsregion Mittelthüringen. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz „Wind-an-Land-Gesetz“ des Bundes sieht bis Ende 2032 ein Ausbauziel von 2 % der Bundesfläche für Windenergie vor. Dies bedeutet für Thüringen eine Ausweisung der Landesfläche zur Windnutzung von 1,8 % bis 2027 und 2,2 % bis 2032. Am 12.12.2023 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen den Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ mit diesen Zielvorgaben für die Planungsregion Mittelthüringen beschlossen.

Zurzeit gibt es für die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen keinen sachlichen Teilplan Windenergie. Dieser wurde durch Gerichte für unwirksam erklärt, d. h., es können Windkraftanlagen nach § 35 BauGB im Außenbereich errichtet werden. Dies könnte ein unkontrolliertes Bauen als Folge in der Zukunft haben.

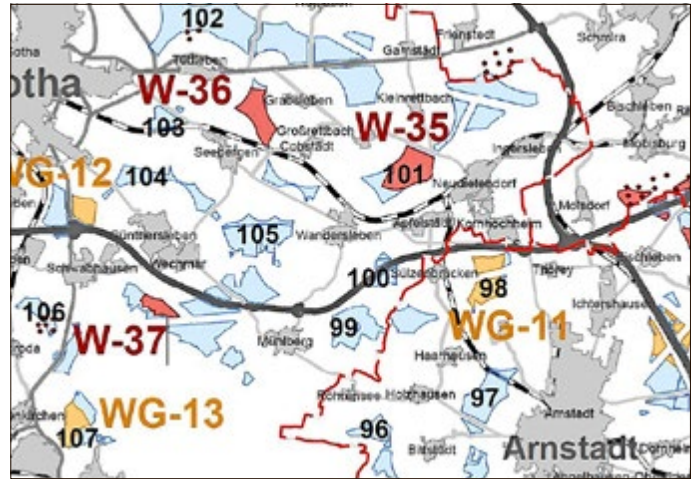
Mit Schreiben vom 13.02.2024 erfolgt durch die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen die „Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der im Planungsbeirat vertretenen Institutionen gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V. m.

§ 3 Abs.3 ThürLPlG“. Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 ROG soll die planaufstellende Stelle die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten Stellen frühzeitig beteiligen und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen geben. Der Beteiligungszeitraum ist vom 26.02.2024 bis 25.04.2024.

Im Entwurf des 2. sachlichen Teilplanes Windenergie werden im Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen drei Vorranggebiete ausgewiesen.

Das umfasst folgende Gebiete:

1. W-36 Seebergen/Grabsleben
2. W-37 Wechmar
3. WG-12 Gotha



Die Unterlagen des Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen mit den zweckdienlichen Unterlagen werden **vom 26.02.2024 bis einschließlich 25.04.2024** auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen veröffentlicht und stehen unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit:
<https://regionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen/regionalplan-mittelthueringen/aufstellung-2stpwind>

Zudem liegen die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums in analoger Form (Papierform) sowie über ein digitales Lesegerät bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zur Einsichtnahme durch jedermann in der nachfolgenden Stelle und während der nachfolgend angegebenen Öffnungszeiten aus:

Regionale Planungsstelle Mittelthüringen

beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
 Jorge-Semprún-Platz 4
 99423 Weimar
 Haus II (Anmeldung beim Pförtner)

Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Um eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 0361/57 332-1600 wird gebeten.

Als zusätzliches Informationsangebot stehen während des Veröffentlichungszeitraums Unterlagen in analoger Form sowie über digitales Lesegerät beim

Landratsamt Gotha

Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Raum 2.5,
 Emminghausstraße 8
 99867 Gotha

Montag, Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

zur Verfügung.

Der Gemeindeverwaltung liegen die Unterlagen zwecks Einsichtnahme **nicht** vor.

Stellungnahmen zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen einschließlich seiner Begründung und dem Umweltbericht können vom **26.02.2024 bis einschließlich 25.04.2024** eingereicht werden und sollen elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: teilplan.wind@tlvwa.thueringen.de

Für Stellungnahmen, die an diese E-Mail-Adresse übermittelt werden, erfolgt eine Eingangsbestätigung. Auch unsere Gemeinde Drei Gleichen wird im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme zu dem Entwurf zum 2. Sachlichen Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen abgeben. Im Vorfeld der Beschlussfassung im Gemeinderat planen wir eine Bürgerbefragung zu diesem Entwurf durchzuführen. Die Stimmzettel finden Sie hier im Amtsblatt bzw. auf der Internetseite unserer Gemeinde Drei Gleichen unter www.gemeinde-drei-gleichen.de. Stimmberechtigt sind alle

Bürgerinnen und Bürger, die in unserer Gemeinde Drei Gleichen wohnhaft und über 16 Jahre alt sind.

Wir bitten Sie, diese Stimmzettel an folgende Adresse zu schicken:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben, Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen

bzw. per E-Mail an:

hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Ich bedanke mich bereits im Voraus recht herzlich für Ihre Bemühungen und Ihr Interesse.

**gez. J. Leffler
Bürgermeister**

Bürgerbefragung

zum Thema:

Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen,

die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) hat den Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ mit Begründung und dem Umweltbericht, am 12.12.2023, beschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 ROG i. V. m. § 3 Abs. 2 und 3 ThürLPIG erhielt die Gemeinde als die in ihren Belangen berührte öffentliche Stelle die Gelegenheit eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Gemeinde möchte per Gemeinderatsbeschluss diese Möglichkeit wahrnehmen. Um den Gemeinderat bei sei-

ner Meinungsfindung zu unterstützen, sind Sie aufgerufen, Ihren Standpunkt zum Entwurf mitzuteilen.

Informationen zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ finden Sie auf folgenden Internetseiten:

www.gemeinde-drei-gleichen.de oder
www.regionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen

Im Weiteren findet am 21.03.2024 - 19:00 Uhr im Bürgerhaus im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1, eine Informationsveranstaltung statt.

Bitte trennen Sie nun diese Seite heraus, füllen Sie sie aus und lassen Sie diese bis zum **07.04.2024 der Gemeinde Drei Gleichen, Schulstr. 1, 99869 Drei Gleichen zukommen. Sie können diese auch gern per Fax: 036202-70813 oder per E-Mail: hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de senden.**

Name: Anschrift:

Dem Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ für das Drei-Gleichen-Gebiet:

stimme ich zu

stimme ich nicht zu

Bemerkungen zur Entscheidung:

(bei Bedarf)

.....

.....

Zur Stellungnahme sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen ab 16 Jahren aufgerufen. Sollten mehrere Familienmitglieder Ihre Stellungnahme mitteilen wollen, können Sie diese Seite gern kopieren oder in unseren Verwaltungsstandorten in Wandersleben oder Günthersleben Kopien abholen. Mehrere Abgaben einer Person werden nicht berücksichtigt. – Um dieses auszuschließen bitte Name und Anschrift eintragen. Diesen Vordruck finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gemeinde-drei-gleichen.de/Aktuelles.

**Informationsveranstaltung
zum Entwurf 2. Sachlicher
Teilplan "Windenergie"
Mittelthüringen**

**21. März 2024
19:00 Uhr
im Bürgerhaus
Günthersleben
(Friedrich-Seitz-Weg 1,
99869 Drei Gleichen)**



Hierzu lädt die Gemeinde
Drei Gleichen alle interessierten
Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Drei Gleichen,

am Sonntag, dem 26.05.2024 finden in Thüringen die nächsten Kommunalwahlen statt. Bei diesen Wahlen werden in unserer Gemeinde der Landrat des Landkreises Gotha, die Mitglieder des Kreistages Gotha, die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen sowie die Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte für die Ortschaften mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach, Günthersleben/Wechmar, Mühlberg, Seebergen und Wandersleben neu gewählt.

Für die bisherigen Gemeinderatsmitglieder, Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte endet die Amtszeit am 31.05.2024. Für die Neuwahl des Gemeinderates, der Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte haben Parteien und Wählergruppen bis zum 12.04.2024, 18:00 Uhr die Möglichkeit, Wahlvorschläge beim Wahlleiter der Gemeinde Drei Gleichen, Schulstr.1, 99869 Drei Gleichen, einzureichen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen zur Einreichung der Wahlvorschläge erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen Drei-Gleichen-Bote Nr. 3/2024. Nachrichtlich erfolgen die Bekanntmachungen ebenfalls an den Verkündungstafeln der Gemeinde.

Am 09.06.2024 finden die Europawahlen statt. Gleichzeitig werden an diesem Tag eventuell notwendige Stichwahlen für die Wahl des Landrates des Landkreises Gotha und für die Ortschaftsbürgermeister in den Ortschaften mit Ortschaftsverfassung Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach, Günthersleben/Wechmar, Mühlberg, Seebergen und Wandersleben durchgeführt.

Ich möchte alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde aufrufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und am 26.05.2024 bzw. 09.06.2024 zur Wahl zu gehen oder im Vorfeld die Möglichkeit von Briefwahlen in Anspruch zu nehmen.

gez. E. Reichel
Gemeindewahlleiterin

Informationen zum Glasfaserausbau in der Gemeinde Drei Gleichen

Seit einigen Wochen erfolgt in unserer Gemeinde der Glasfaserausbau.

Der Glasfaserausbau erfolgt durch die Thüringer Netkom und die GlasfaserPlus GmbH. In den verschiedenen Ortsteilen konnten bereits mehrere Teilbereiche erschlossen werden.

Auf Grund verschiedener Nachfragen von betroffenen Anliegern hinsichtlich Mängelbeseitigungen, Wiederherstellung von Straßenoberflächen und Sonstigem teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Ende letzten Jahres wurden, insbesondere Straßenquerungen, nur provisorisch durch die bauausführenden Firmen hergestellt.

Die noch notwendigen Arbeiten konnten bisher witterungsbedingt noch nicht behoben werden, dennoch werden diese in einen ordnungsgemäßen bzw. ursprünglichen Zustand versetzt. Des Weiteren werden alle bereits erschlossenen Bereiche gemeinsam mit den zuständigen Ämtern der Gemeinde Drei Gleichen und den bauausführenden Firmen abgenommen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Information über die Prüfung der Standsicherheit der Grabsteine

auf den Friedhöfen der Ortsteile unserer Gemeinde

In der 12. Kalenderwoche, ab 18.03.2024, erfolgt auf den Friedhöfen der Gemeinde Drei Gleichen durch eine Fachfirma die jährliche Überprüfung der Grabsteine auf ihre Standsicherheit.

Gemeinde Drei Gleichen
Ordnungswesen

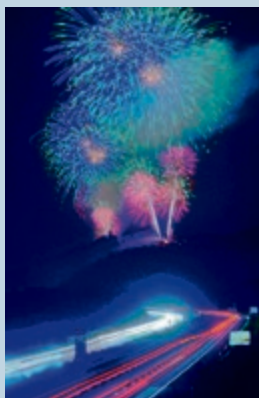
Veranstaltungen

„Faszination DREI(N)SCHLAG®“

-magische Momente aufgenommen zum DREI(N)SCHLAG® 2023

in Bildern

Sonderausstellung zum Fotowettbewerb
in der Touristinfo/Kulturscheune Mühlberg
vom 06.04.2024 bis 29.04.2024





Veranstaltungsplan der Landgemeinde Drei Gleichen

SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

auch im 2. Quartal dieses Jahres werden wieder viele Veranstaltungen in unserer Gemeinde stattfinden, welche uns durch die verschiedenen Vereine, Institutionen und Verbände gemeldet wurden.

Bitte senden Sie uns auch in Zukunft Ihre Veranstaltungen rechtzeitig zu, damit wir Sie in unseren Veranstaltungskalender mit aufnehmen können. Das gilt auch für immer wiederkehrende Veranstaltungen. Es kostet uns immer sehr

viel Zeit und Mühe, wenn wir an die Meldungen erinnern oder nachfragen müssen.

Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Termine an folgende E-Mail zu senden:

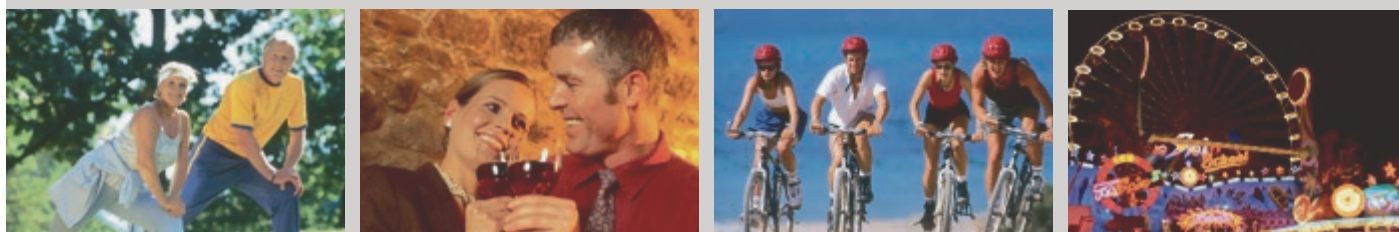
sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de oder telefonisch unter: **036202/ 70812**.

Zu allen Veranstaltungen wünschen wir gutes Gelingen!

**Ihr Bürgermeister
J. Leffler**

Veranstaltungsplan April 2024

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort der Veranstaltung
12.04.2024	Seeberger Kneipenabend	SV Fortuna Seebergen 1902 e. V.	Gemeindeschenke Seebergen
13. - 14.04.2024	Hallenturnier	Reitstall Schack Mühlberg	Reitstall Schack Mühlberg
14.06. - 14.07.2024	EM-Übertragung	SV Fortuna Seebergen 1902 e. V.	Gemeindeschenke Seebergen
20.04.2024	Frühjahrs-Tausch- und Trödelmarkt und „Tag der offenen Höfe“	Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e.V.	Wohnturm Wandersleben
24.04.2024	Vortrag mit Musik: 300 Jahre Schröter-Orgel in Wandersleben	Förderkreis der Menantes-Literaturgedenkstätte Wandersleben	St. Petri Kirche Wandersleben
26.04.2024	Maibaumsetzen	SV Fortuna Seebergen 1902 e. V.	Marktplatz Seebergen
26.04.2024	15. Kneipenabend	Interessengemeinschaft „Kneipenabend“	Gaststätte Goldener Löwe Wechmar
27.04.2024	Ortsmeisterschaft im Tischtennis	SV Fortuna Seebergen 1902 e. V.	Turnhalle Seebergen
28.04.2024	Freispringchampionat	Reitstall Schack Mühlberg	Reitstall Schack Mühlberg
28.04.2024	Preisskat	SV Fortuna Seebergen 1902 e. V.	Sportlerheim Seebergen
30.04.2024	Maibaumsetzen	FFW Günthersleben	Feuerwehrgerätehaus Günthersleben
30.04.2024	Maibaumsetzen	FFW Wandersleben	Feuerwehrgerätehaus Wandersleben
30.04.2024	Maibaumsetzen	FFW Mühlberg	Marktplatz Mühlberg
30.04.2024	Maibaumsetzen und Dorfdisco	FFW Wechmar	Marktplatz und Gemeindesaal Wechmar
30.04.2024	„Ehemaligen-Treffen“ der Abteilung Fußball	SV Fortuna Seebergen 1902 e. V.	Sportlerheim Seebergen





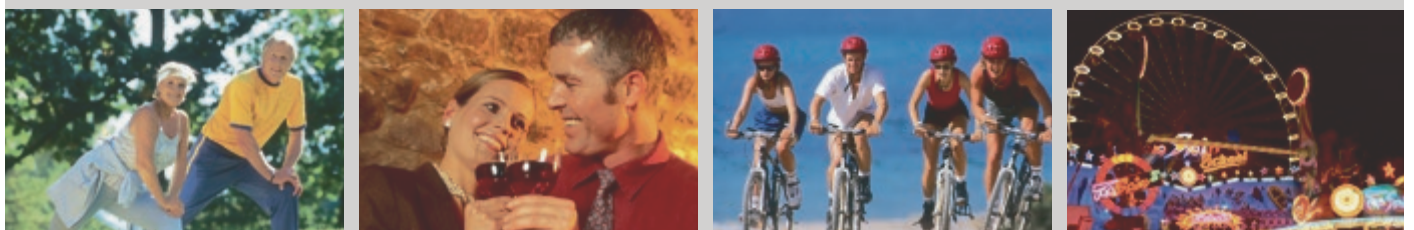
Veranstaltungsplan der Landgemeinde Drei Gleichen

Veranstaltungsplan Mai 2024

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort der Veranstaltung
01.05.2024	Hähnekrähen	Rassegeflügelzuchtverein Wechmar und Umgebung e. V.	Zuchtanlage Wechmar
01.05.2024	Kinderolympiade	SV Fortuna Seebergen 1902 e. V.	Sportplatz Seebergen
01.05.2024	Maiturnier	FSV Drei Gleichen Mühlberg	Sportplatz Mühlberg
09.05.2024	Männertag	Interessengemeinschaft „Kneipenabend“	Gaststätte Goldener Löwe Wechmar
09.05.2024	Familientag	FFW Günthersleben	Feuerwehrgerätehaus
09.05.2024	Himmelfahrt	SCC e. V.	Biergarten Gemeindeschenke Seebergen
10.05.2024	Seeberger Kneipenabend	SV Fortuna Seebergen 1902 e. V.	Gemeindeschenke Seebergen
14.05.2024	Gemeindekindersportfest	Gemeinde Drei Gleichen	Sportplatz Wandersleben
17.05.2024	26. Wechmarer Laubmännchenfest	Wechmarer Heimatverein e. V.	Landhaus Studnitz Wechmar
19.05.2024	Pfingstturnier	FSV Eintracht Wechmar e. V.	Sportplatz Wechmar
20.05.2024	Deutscher Mühlentag	Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e. V.	Veit-Bach-Obermühle Wechmar
20.05.2024	Pfingstwecken	Posaunenchor Mühlberg	
24.05.2024	16. Wechmarer Kneipenabend	Interessengemeinschaft „Kneipenabend“	Gaststätte Goldener Löwe Wechmar
25.05.2024	Wohnturmfest	Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e. V./Spinnstube	Wohnturm Wandersleben
25.05. - 02.06.2024	Festwoche 825 Jahre Cobstädt	Gemeinde Drei Gleichen	Cobstädt
30.05. - 02.06.2024	Internationale Tagung „Galanterie, Orientalismus und Kolonialismus um 1700“	Förderkreis der Menantes-Literaturgedenkstätte Wandersleben	St. Petri Kirche/ Pfarrhof Wandersleben
31.05.2024	Podiumsdiskussion: Vom Umgang mit dem kolonialen Erbe	Förderkreis der Menantes-Literaturgedenkstätte Wandersleben	St. Petri Kirche Wandersleben
31.05.2024	Zuckertütenfest	Kita Günthersleben	Kita Günthersleben
31.05. - 02.06.2024	100 Jahre Fußball	SV Wandersleben 1901 e. V.	Turnhalle Wandersleben

Mehr Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Drei Gleichen unter

www.gemeinde-drei-gleichen.de





Veranstaltungsplan der Landgemeinde Drei Gleichen

Veranstaltungsplan Juni 2024

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort der Veranstaltung
01.06.2024	Jubiläumsveranstaltung und Mitgliederversammlung „30 Jahre Förderverein Bach-Stammhaus“ und „30 Jahre Museum Bach-Stammhaus“	Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e. V.	Gemeindesaal Wechmar
01.06.2024	Galantes Sommerfest	Förderkreis der Menantes-Literaturgedenkstätte Wandersleben	Pfarrhof St. Petri Kirche
01.06.2024	Sommerfest	Kita Seebergen	Kita-Gelände Seebergen
01.06.2024	6. Gemeindefest und 4. Gemeindegottesdienst	Gemeinde Drei Gleichen	Sportplatz Cobstädt
02.06.2024	Festgottesdienst „Alle leben unter einem Himmel“	Förderkreis der Menantes-Literaturgedenkstätte Wandersleben	St. Petri Kirche Wandersleben
02.06.2024	Schützenfest	Schützenverein Mühlberg e. V.	Vorwerksplatz Mühlberg
07.06.2024	Mädels-Frauen-Flohmarkt	Flohmarkt-Team	Bürgerhaus Günthersleben
07.06. - 09.06.2024	Motorradtreffen	Kaktus MC	Günthersleben
08.06.2024	Burgenland-Classic	Thüringen-Classic e. V.	Gelände Fa. Wohner Wechmar
08.06.2024	Sommerfest	Schützenverein Grabsleben e. V.	Festplatz Grabsleben
08.06.2024	24. Drei-Gleichen-Turnier Ringen und 60 Jahre Ringen in Mühlberg	SG Drei Gleichen Mühlberg e. V.	Turnhalle und Kulturscheune Mühlberg
09.06.2024	Vereinsmeisterschaft Thüringer Golfclub	Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e. V.	Gut Ringhofen Mühlberg
14.06.2024	Blutspende	DRK OV Günthersleben	Gemeindesaal Wechmar
14.06.2024	Sommerfest	Kita Günthersleben	Kita-Gelände Günthersleben
14.06.2024	Zuckertütenfest Kita Wechmar	Kita Wechmar	Gemeindesaal Wechmar
14.06. - 14.07.2024	Fußball-EM-Übertragung	SV Fortuna Seebergen 1902 e. V.	Gemeindeschenke Seebergen
14.06.2024	Seeberger Kneipenabend	SV Fortuna Seebergen 1902 e. V.	Gemeindeschenke Seebergen
14.06. - 16.06.2024	60 Jahre Fußball in Mühlberg	FSV Drei Gleichen Mühlberg	Sportplatz Mühlberg
15.06.2024	Thüringer Orgelsommer Festkonzert 300 Jahre Schröter-Orgel in Wandersleben	Ev. Pfarramt Apfelstädt	St. Petri Kirche und Pfarrhof Wandersleben
15.06.2024	Sommerfest	Kita Waidspatzen Mühlberg	Kita Waidspatzen Mühlberg
15.06.2024	Großbrettbacher Sommerfest	Dorfverein Großbrettbach e.V.	Sportplatz Großbrettbach
15. - 16.06.2024	Treffen „Alte Technik“ mit Familiennachmittag und Kinderfest	Geschichtsverein Günthersleben e. V.	Insel Günthersleben
17.06.2024	Blutspende	DRK OV Günthersleben	Gemeindesaal Wechmar
20.06.2024	15. Drei-Gleichen-Lauf	Bundeswehr/Gemeinde Drei Gleichen	Sportplatz Mühlberg
21.06.2024	Konzert mit „An Beal Bocht“	Kirchgemeinde Wechmar	St. Viti Kirche Wechmar
21.06.2024	Irischer Abend mit Bob Bales	Heimat- und Geschichtsverein Wandersleben 2005 e. V.	Wohnturm Wandersleben
21.06.2024	Zuckertütenfest	Kita Seebergen	Kita-Gelände Seebergen
21. - 23.06.2024	Kinder-Sommerlager	SV Wandersleben 1901 e. V.	Sportplatz Wandersleben
22.06.2024	Sommersonnenwendfeuer	FFW Mühlberg	Vorplatz Feuerwehrgerätehaus Mühlberg
22.06.2024	Nachtangeln	Angelverein „Drei Gleichen Mühlberg e. V.“	Torfloch Mühlberg
23.06. - 28.06.2024	Golf-Jugendcamp	Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e. V.	Golfplatz Mühlberg
28.06.2024	17. Wechmarer Kneipenabend	Interessengemeinschaft „Kneipenabend“	Gaststätte Goldener Löwe Wechmar
28.06. - 30.06.2024	Salatkirmes in Seebergen	Kirmes- und Traditionsverein Seebergen e. V.	Sportplatz Seebergen

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



Sonntag, 17. März

10:30 Uhr Regionalgottesdienst in [Schwabhausen](#)

Sonntag, 24. März

10:00 Uhr Gottesdienst in [Mühlberg](#)

Donnerstag, 28. März (Gründonnerstag)

18:00 Uhr Tischabendmahl in [Seebergen](#)

19:00 Uhr Sedermaahl in [Schwabhausen](#)

Freitag, 29. März (Karfreitag)

09:30 Uhr Andacht mit Abendmahl in [Günthersleben](#)

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in [Großbrettbach](#)

10:00 Uhr Gottesdienst in [Wechmar](#)

10:30 Uhr Andacht mit Abendmahl in [Grabsleben](#)

11:00 Uhr Gottesdienst in [Schwabhausen](#)

15:00 Uhr Gottesdienst in [Mühlberg](#)

Sonntag, 31. März (Ostersonntag)

07:00 Uhr Ostermorgenfeier in [Seebergen](#)

09:00 Uhr Gottesdienst in [Mühlberg](#)

09:00 Uhr Gottesdienst in [Wechmar](#)

10:00 Uhr Gottesdienst in [Schwabhausen](#)

11:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe in [Wandersleben](#)

Montag, 1. April (Ostermontag)

09:30 Uhr Gottesdienst in [Günthersleben](#)

Donnerstag, 4. April 2024

14:30 Uhr Frauenkreis im Radegundishaus in [Mühlberg](#)

Sonntag, 7. April

10:00 Uhr musikalische Andacht in [Cobstädt](#)

Sonntag, 14. April

09:30 Uhr Gottesdienst mit Gospelchor in [Günthersleben](#)

10:00 Uhr Gottesdienst in [Wechmar](#)

10:30 Uhr Gottesdienst in [Wandersleben](#)

11:00 Uhr Gottesdienst in [Schwabhausen](#)

Gemeindenachmittage/Seniorenkreis:

Freitag, 22. März

14:30 Uhr im Pfarrhaus in [Günthersleben](#)

Mittwoch, 27. März

14:00 Uhr im Pfarrhaus in [Wandersleben](#)

Mittwoch, 10. April

14:00 Uhr im Pfarrhaus in [Wandersleben](#)

Donnerstag, 11. April

14:30 Uhr im Pfarrhaus in [Wechmar](#)

Montag, 15. April

14:30 Uhr im Pfarrhaus in [Seebergen](#)

Dienstag, 16. April

14:30 Uhr im Pfarrhaus in [Cobstädt](#)

Kirchenmäuse/Kinderkirche

Mittwoch, 10. April

15:15 Uhr im Pfarrhaus in [Wandersleben](#)

Mittwoch, 24. April

16:30 Uhr im Pfarrhaus in [Seebergen](#)

Mittwoch, 24. April

15:15 Uhr im Pfarrhaus in [Wandersleben](#)

Kinderkirchekreativ

Samstag, 30. März

15:30 Uhr im Pfarrhaus in [Seebergen](#)

Freitag, 19. April

15:30 Uhr im Pfarrhaus in [Seebergen](#)

Christenlehre

Dienstag, 19. März

16:30 Uhr im Pfarrhaus in [Cobstädt](#)

Dienstag, 9. April

17:00 Uhr im Pfarrhaus in [Seebergen](#)

Dienstag, 16. April

16:30 Uhr im Pfarrhaus in [Günthersleben](#)

Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/ Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.

SPRECHZEITEN:

Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg,
Goethestr. 2, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen
Tel./Fax: 036256/ 80726,
info@pfarramt-muehlberg.de

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen,
Hauptstr. 134, OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036256/ 21605; Fax: 036256/ 32679,
pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Kramer ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt,
Kirchgasse 4, OT Apfelstädt, 99192 Nesse-Apfelstädt,
Tel.: 036202/ 90595,
Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

Sonstiges

Einsatzgeschehen der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen

Die Freiwillige Feuerwehr Drei Gleichen, bestehend aus ihren acht Ortsteilfeuerwehren (Cobstädt, Grabsleben, Großbrettbach, Günthersleben, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben und Wechmar), rückte im vergangenen Jahr zu insgesamt 125 Einsätzen aus. Zu sechs Einsätzen wurden die Feuerwehrangehörigen überörtlich in Nachbargemeinden angefordert.

Zu 9 Brandeinsätzen wurden die Kameradinnen und Kameraden alarmiert. Diese unterteilen sich in 4 Kleinbrände, welche mit je einem Kleinlöschgerät gelöscht werden konnten und 5 Mittelbrände, wobei 2 bis 3 Strahlrohre gleichzeitig zum Einsatz kamen. 91 Technische Hilfeleistungen wurden abgearbeitet. Hier-von ein Einsatz mit Gefahrgut, 19 Einsätze mit Beteiligung von Mineralölprodukten und 14 Tiereinsätze.

Leider sind auch 19 Fehlalarmierungen zu verzeichnen, davon 2 blinde Alarmer und 9 Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen. Ein blinder Alarm ist ein vermeintlicher Einsatz, der in gutem Glauben durch falsche Wahrnehmung erfolgte.



546,0 Einsatzstunden summierten sich bei Brandeinsätzen und 1.778,2 Einsatzstunden bei Hilfeleistungen. Somit wurden 2324,2 Gesamteinsatzstunden ehrenamtlich für den Schutz der Bevölkerung aufgewendet.

Hinzu kommen die unzähligen Dienststunden für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstberatungen. Zum Vergleich mit dem Vorjahr 2022, in dem insgesamt 1.866,4 Einsatzstunden zu Buche schlugen, ist es ein Zuwachs von 457,8 Einsatzstunden.

Die Personalzahlen sind glücklicherweise gleichgeblieben. Insgesamt engagieren sich mit Stand zum 31.12.2023 180 Einsatzkräfte in der Gemeindefeuerwehr, hiervon sind 19 Frauen aktiv.

Die Jugendfeuerwehr besteht aus 104 Kindern und Jugendlichen. Hier ist ein Zuwachs von 6 Kindern und Jugendlichen zum Vorjahr zu verzeichnen.

gez. C. Hallmann
Ortsbrandmeister

Das Winterferienangebot „Fit durch den Winter 2.0“ fand in Kooperation mit der Jugendsozialarbeiterin der VG „Nesseae“ statt

Insgesamt nahmen 20 Kinder und Jugendliche am Ferienangebot teil

Die Aktivitäten begannen am Montagmorgen um 9:00 Uhr mit einer Begrüßung und einer Einführung in den Tagesablauf. Anschließend starteten wir mit der Herstellung von Heilbalsam und Epoxidharz-Magneten. Die Kinder haben in Kleingruppen gearbeitet und durften bei den verschiedenen Salben die Zutaten abwägen sowie bestimmte Öle hinzufügen. Nachdem alles geschmolzen war, füllten wir die Salben schnell ab, bevor sie aushärten konnten. Die Kinder beschrifteten die Deckel der Salbendosen selbst. Das Mittag haben wir über die Gemeindegküche bezogen, es gab Nudeln mit Würstchensoße. Am Vormittag besuchte uns der WNC, es war ja Rosenmontag. Die Kinder bekamen Pfannkuchen und Süßigkeiten. Vielen Dank für euren Besuch.



Am Dienstag stellten wir den Tagesablauf vor und begrüßten die Personaltrainerin, Melanie Straube von fitformel aus dem OT Seebergen, welche am Vormittag Bewegungs- und Koordinationsspiele mit den Kindern machte. Zum Mittag gab es Kartoffelbrei mit Fischstäbchen und Gurkensalat. Nach dem Mittagessen haben wir uns an die Untersetter für die Tees gemacht. Dafür mit Epoxidharz und Alkoholtinte gearbeitet. Eine Gruppe hat Seifen kreiert und gegossen, eine andere Gruppe hat Vogelfutter-Äpfel für den Garten hergestellt.

Zum Schluss konnten sich die Kids aus ihrem „Rohling“ Isoflaschen aussuchen.



Am Mittwochvormittag führte die Personaltrainerin, Melanie Straube erneut ein sportliches Programm durch, um die Kinder zu stärken. Zum Mittag gab es Hefeklöße mit Heidelbeeren und Vanillesoße. Nach dem Mittagessen begannen die Kinder, die noch keine bzw. nicht die gewünschten Untersetter geschafft hatten, ihre Untersetter zu gestalten. Eine weitere Gruppe hat Aloe-Seife gegossen und die anderen haben Valentinsblätterteigteilchen für die Eltern gemacht. Dank des rotierenden Systems waren die Kids gut beschäftigt. Zwischendurch wurden Bewegungsspiele gespielt.

Ein weiteres Highlight an diesem Tag war, dass sich die Kids den stationierten Rettungswagen der Rettungsambulanz Gotha auf dem MTS-Gelände in Wandersleben genauer anschauten und die Trage ausprobieren durften. Rettungssanitäter, Herr Dominik Fröhmann und Notfallsanitäterin, Frau Laura Schmidt erklärten und zeigten den Kindern, alles was sie so wissen oder sehen wollten. Es war sehr spannend für die Kinder und die dazu gekommenen Eltern. Danke für diese tolle Aktion.

Am Donnerstag haben wir noch unsere Epoxidharzstücke fertig gestellt, die Aloe-Salben in die Dosen gefüllt und Duschjellys hergestellt. Zum Mittag gab es Nudelsuppe und als Nachtisch Joghurt mit Früchten. Die Kinder durften nach dem Mittag auf dem Hof spielen. Zum Schluss hieß es noch alles aufräumen, um den Veranstaltungsort wieder ordentlich zu hinterlassen.

Am Freitag fuhren wir mit dem Zug in das Arnstädter Sport- und Freizeitbad, wo die Kinder und Jugendlichen den ganzen Tag tobten, Wasserball spielten, getaucht oder Bahnen geschwommen sind. Zum Mittag gab es Leckereien vor Ort. Der Besuch des Schwimmbades in Arnstadt, war ein gelungener Abschluss der Winterferien und alle Kinder kehrten glücklich, zufrieden und müde nach Hause zurück.

gez. M. Bauer
Jugendsozialarbeiterin
VG „Nesseae“

gez. J. Kornhaas
Jugendsozialarbeiterin
Gemeinde Drei Gleichen



THÜRINGENFORST

Frühjahrsversammlung des Thüringer Waldbesitzerverbandes

11. April 2024

Der Waldbesitzerverband und das Forstamt Finsterbergen laden gemeinsam zur Frühjahrsversammlung ein.

Im Rahmen einer Exkursion in den Forstrevieren Georgenthal und Luisenthal werden verschiedene Projekte des Waldumbaus und der Wiederbewaldung vorgestellt. Trotz Nutzung von LKW-befahrenen Waldwegen wird die Nutzung eines geländegängigen Fahrzeugs empfohlen.

Die Veranstaltung für alle forstlich Interessierten beginnt um 15.00 Uhr am Holzlagerplatz (an der Straße von Schwabhausen Richtung Ohrdruf) und dauert bis ca. 17.30 Uhr.

Ab 18.00 Uhr findet in der Gaststätte Kranichmoor Petriroda eine Waldbesitzerversammlung statt.

In diesem Rahmen wird über den Holzmarkt, Forstförderung und aktuelle forstpolitische Themen referiert.

www.thueringenforst.de

OS Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **25.03.2024** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Vitalisierung des vorhandenen Profils am Rettbach

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Großrettbach und Cobstädt,

wie bereits in einer öffentlichen Veranstaltung im Mai 2023 angekündigt, hat der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Apfelstädt/Obere Ilm ein Planungsbüro aus Weimar mit der Untersuchung der Durchlässigkeit des Rettbachs von Kleinrettbach bis Cobstädt beauftragt. Damit sollen Vorschläge zur Verbesserung der Fließfähigkeit des Rettbachs erreicht werden. Dieses Projekt wird zu 100 % vom Land Thüringen gefördert.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung wurde der Teilbereich der Schwemme in der Ortslage Großrettbach ebenfalls genauer untersucht und es wurden zwei Planungsvarianten für die Schwemme in diesem Bereich erstellt und am 12.03.2024 in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Die Planungsvariante 1 beinhaltet den Rückbau des Teichs.

Bei der Planungsvariante 2 ist eine Trennung von Teich und Rettbach vorgesehen. Die 3. Variante wäre, alles im jetzigen Zustand zu belassen. Zukünftige notwendige Arbeiten würden zu finanziellen Lasten der Gemeinde Drei Gleichen anfallen.

Um den Willen der ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger von Großrettbach ab 16 Jahren tatsächlich wiedergespiegelt zu bekommen, ist eine anonyme Stimmabgabe zu den Möglichkeiten der Planungsvarianten gegeben.

Die Stimmabgabe kann noch **bis 22.03.2024**, während der Sprechzeiten, in der Hauptverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstr. 1, 99869 Drei Gleichen erfolgen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. R. Hänsch
OS-Bürgermeister

Veranstaltungen

Ein unvergessliches Erlebnis: Hubschrauber-Rundflug

Haben Sie Lust Ihren Heimortort oder unser schönes Drei-Gleichen-Gebiet aus einer anderen Perspektive, der Luft, zu betrachten? Im Rahmen der 825-Jahrfeier und des 6. Gemeinde- und 4. Gemeindegottesdienstes haben Sie hierzu die Möglichkeit.

Am **Samstag, den 01.06.2024** werden in der Zeit **von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr** Hubschrauber-Rundflüge angeboten.

Nutzen Sie die Gelegenheit und sichern sich für dieses unvergessliche Erlebnis Ihren Sitzplatz oder bereiten Sie Ihren Liebsten eine einmalige Freude. Reservierungen können direkt unter <https://heliko.de/reservierung/> oder in der Verwaltung bei Frau Klöpfel unter der *Tel. 036202-70814* vorgenommen werden.



Der Umkreis stellt den max. erreichbaren Punkt für den angegebenen Preis dar.

Der Preis pro Sitzplatz beträgt 50,00 €.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. R. Hänsch
OS-Bürgermeister

Vereine und Verbände

Es wird Zeit einmal richtig DANKE zu sagen

Viele Jahre unterstützt Herr Axel Zeitsch unsere Kita. Egal ob es ein Notfall in sanitären Angelegenheiten ist oder die finanzielle Unterstützung von Projekten, Festen und neuen Anschaffungen. Auch dieses Jahr hat Herr Zeitsch schon wieder viel für unsere Kita getan.

**In diesem Sinne ein großes Dankeschön
für das Sponsoring der neuen Schulanfänger-T-Shirts.**



Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Alles Gute,
die Kinder und das Team der Kita „Walnuss-Zwerge“

OS Günthersleben/Wechmar

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Günthersleben/Wechmar

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **18.03.2024** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Veranstaltungsplan April 2024

Senioren Günthersleben

Mittwoch, 03.04.

14:00 Uhr Karten- und Würfelspiele

Donnerstag, 04.04.

17:30 Uhr Gymnastik

Mittwoch, 10.04.

14:00 Uhr Fit in den Frühling

Donnerstag, 11.04.

17:30 Uhr Gymnastik

Mittwoch, 17.04.

14:00 Uhr Frühlingsspaziergang

Donnerstag, 18.04.

17:30 Uhr Gymnastik

Mittwoch, 24.04.

11:00 Uhr Frühlingfahrt

Donnerstag, 25.04.

17:30 Uhr Gymnastik

gez. C. Stichling

Senioren Wechmar

Dienstag, 02.04.

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

Mittwoch, 03.04.

13:30 Uhr Spielenachmittag, Jugendclub

Dienstag, 09.04.

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

Mittwoch, 10.04.

13:30 Uhr Kegeln, Kegelbahn

Dienstag, 16.04.

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

Mittwoch, 17.04.

13:30 Uhr Spielenachmittag, Jugendclub

Dienstag, 23.04.

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

Mittwoch, 24.04.

13:30 Uhr Kegeln, Kegelbahn

Dienstag, 30.04.

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

gez. R. Mäder



Vereine und Verbände

Der SV Günthersleben 1960 richtete erfolgreich den 13. Dreikirchenneujahrslauf aus

Am 21. Januar 2024 fand traditionsgemäß der 13. Dreikirchenneujahrslauf statt. Es war wie immer der 3. Sonntag im Januar. Bei vier verschiedenen Wettbewerben (Bambinilauf, Jedermannlauf, 10 km Nordic-Walking und 10 km Hauptlauf) beteiligten sich rund 400 Teilnehmer.



Trotz widriger äußerer Bedingungen ist diese hohe Beteiligung eine Wertschätzung durch aktive Läufer und Walker.



Erstmals gewann eine Läuferin der TU Dresden den Hauptlauf bei den Frauen. Der Seriensieger der letzten Jahre, Marcel Krieghoff, wurde diesmal echt von Adrian Panse gefordert und konnte erst auf den letzten Metern den Sieg erkämpfen. Auch in diesem Jahr ließ es sich unser Bürgermeister, Jens Leffler, nicht nehmen, selbst am Wettbewerb teilzunehmen und das sehr erfolgreich. Er belegte in seiner Altersklasse über 10 km im Nordic-Walking einen hervorragenden 3. Platz.

Was wäre ein solcher Lauf ohne die Unterstützer. Darum geht der Dank an ein großes Energieunternehmen aus unserem Landkreis (Herr Fischer), an eine Krankenkasse (Herr Hirsch), an einen Lebensmittelmarkt in Wechmar (Herr Kalb), den Bauhof der Gemeinde Drei Gleichen, an die OS-Bgm. sowie an die Kameraden der Feuerwehren und viele freiwillige Helfer des SV Günthersleben.

Mit diesem Event leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Verknüpfung unserer Gemeinden. Hervorragend ist auch die Unterstützung der Kirchgemeinden. Herr Müller sprach den Startsegen und alle Teilnehmer erhielten an den drei Kirchen in Schwabhausen, Wechmar und Günthersleben ein Siegel auf ihre Startnummer. Eine Spende wird zeitnah an alle drei Kirchen übergeben. Tim Grebhan hat uns erneut mit tollen „Schnappschüssen“ versorgt.

Eindrücke findet man auf der Homepage des „SV Günthersleben 1960“. Wenn ein solches Event dann noch im MDR Thüringen-Journal gezeigt wird, ist dies eine besondere Wertschätzung.

Ausblick: Der 14. Dreikirchenneujahrslauf findet am 19.01.2025 statt. Wir freuen uns auf alle Teilnehmer.

Im Auftrag des SV Günthersleben 1960

gez. J. Bauer
Pressewart

Neues aus der Kita „Wichtelburg“

Lichterglanz

Nachdem das Lichterfest krankheitsbedingt zweimal verschoben werden musste, freuten sich alle kleinen und großen Wichtel umso mehr auf unser Lichterfest.



Viele Ideen sprudelten aus den Köpfen. In den täglichen Morgenkreisen wurden die Kinder aufs Lichterfest vorbereitet. Fragen wie: „Was leuchtet im Dunkeln?“ oder „Warum leuchtet etwas?“ wurden eifrig beobachtet, erforscht und erkundet.

Nach dem gemeinsamen Frühstück konnten die Kinder alles ausprobieren, in allen Gruppen verschiedene Angebote wahrnehmen und leuchten, leuchten, leuchten.

Alle erfreuten sich über Schattenspiele, Discolichter, Sternenprojektoren, Leuchtröhren, Taschenlampen, Leuchtkugeln und vieles mehr. Ein großes DANKE an alle Eltern, die uns tatkräftig mit Materialien versorgt haben. Es war für alle ein gelungener und unvergesslicher Tag und wir freuen uns auf viele weitere Feste.

Besuch von der Polizei



Am 19. Februar besuchte uns Herr Thiel von der Polizeiwache in Gotha. Er besprach mit den Vorschulkindern der Kräuterwichtelgruppe das Thema „Gehe nicht mit Fremden mit“. Anschließend absolvierte er mit den Kindern noch ein Fußgängertraining vor dem Kindergarten. Er stellte die Frage: „Was gibt es alles zu beachten als Fußgänger im Straßenverkehr?“

Die Kinder fanden auch seine Uniform mit Ausstattung toll sowie die Ausrüstung im Polizeiauto, die alle bestaunen konnten.

Vielen Dank für den interessanten Vormittag! Die Kinder waren noch Tage später sehr begeistert von dem Beruf des Polizisten.

Experimente in der Apotheke



Die Vorschulgruppe konnte sich am 21. Februar die Burgenland Apotheke einmal aus einer anderen Sicht anschauen - nicht als Kunde, sondern als Apotheker. Wir waren im Labor und haben experimentiert. Es war sehr interessant und spannend mit Feuer und verschiedenen Flüssigkeiten Untersuchungen durchzuführen. Zur Stärkung gab es einen sehr leckeren Tee.

Die Kräuterwichtel bedanken sich beim gesamten Apothekenteam für diesen interessanten Einblick hinter die Kulissen.

Das Team der Kita „Wichtelburg“
gez. J. Hildebrandt und L. Brämer

50 Jahre WCV - ein Rückblick auf ein närrisches Jubeljahr!

Dass seit 50 Jahren das närrische Treiben in Wechmar ein festes Zuhause gefunden hat, dürfte sich mittlerweile herumgesprochen haben. Aber nicht nur hier in der Region ist der WCV mittlerweile als närrisches Zentrum bekannt, sondern weit über die Ortsgrenzen, besser Kreisgrenzen und noch besser Landesgrenzen hinaus hat sich der WCV einen Namen in der närrischen Gemeinde gemacht.

Nicht ohne Grund hat sich der Vorsitzende des Bundes Deutscher Karnevalisten, Klaus-Ludwig Fess auf den Weg nach Wechmar gemacht um zum Galaabend persönlich dem Verein die Ehre zu erweisen.

Immerhin war es dem WCV in seiner 47. Saison gelungen mit dem Sieg zur „Längsten Polonaise der Welt“ den närrischen Scheinwerferkegel auf das närrische Treiben des Vereins zu richten. Mit seinem Kommen löste der Vorsitzende des BDK, Klaus-Ludwig Fess nicht nur ein närrisches Versprechen ein, sondern er brachte auch besondere Auszeichnungen mit. Gemeinsam mit dem Präsidenten des Landesverbandes Thüringer Karnevalvereine Christoph Matthes, dem ranghöchsten Thüringer Karnevalisten, wurden Grit Schack, Gunar Steuding, Siegmund Gleichmar und Siegfried Lütz für ihre Arbeit im Verein geehrt.

Man kann mit Fug und Recht sagen, die Galaveranstaltung war für den Verein ein grandioser Abschluss der 50. Saison. Neben den Ehrengästen begrüßte der Präsident des WCV, Mathias Köhler auch zahlreiche befreundete Vereine, Landrat Onno Eckardt und Bürgermeister Jens Leffler. Beim feierlichen Galaempfang im Landhaus Studnitz um 18:00 Uhr wurde der närrische Grundstein für einen tollen Abend gelegt.



Unter der wortgewaltigen Regie von Sitzungspräsident Knut Kreuch, musikalisch umrahmt am Flügel von Klaus Kallensee und der Sonoren Bartionstimme von Lothar Golla gelang ein feierliches Feuerwerk, welches seine närrische Fortsetzung im Abendprogramm der Galaveranstaltung im restlos gefüllten Bürgerhaus fand. Rückblickend so Präsident Köhler „Es war ein tolles närrisches Jahr. Wir haben alle Register gezogen, ein tolles Programm gestaltet, einen grandiosen Kreiskarnevalsamzug durch die Straßen der Gemeinde geleitet und jede Menge Arbeit in diese Saison gesteckt.“



Ohne den karnevalistischen Virus, der uns als Karnevalisten irgendwann einmal infiziert hat, wäre so etwas nicht möglich gewesen. Daher an alle Mitwirkenden, Helfer, Mitstreiter und Sponsoren ein herzliches Dankeschön! Unseren Gästen, den befreundeten Vereinen, den Feuerwehren, den Einwohnern, den Kameraden der Patenschaftsbrigade, der Gemeindeverwaltung sowie der Kreissparkasse Gotha ein herzliches Dankeschön für eure Unterstützung, für euer Verständnis und eure Nerven die wir manchmal zum Glühen gebracht haben. Es war und ist uns eine Freude mit euch gemeinsam dieses Jubeljahr gestemmt zu haben. Dass dem Vorstand des Vereins ein Stein vom karnevalistischen Herzen gefallen ist, konnte man zwar nicht hören, aber mit jedem Schritt bis zur Galaveranstaltung förmlich spüren.

So ist es auch kaum verwunderlich, dass dem Präsidenten des WCV für sein närrisches Engagement beim WCV und beim Karneval im Landkreis Gotha zum Präsidententreffen der Thüringer Karnevalisten in Schweina am 24.02.24 noch eine ganz besondere Ehrung zu Teil wurde. Er wurde mit dem großen Verdienstorden in Gold des Landesverbandes Thüringer Karnevalvereine geehrt.

Wir danken unserem Präsidenten, Mathias Köhler für seine Arbeit und sind stolz, dass du unser Präsident bist. Der WCV freut sich schon jetzt auf seine 51. Saison. Die ersten Ideen sind schon geboren.

Mit närrischen Grüßen und ohne Helau - der WCV.

gez. W. Herz
Wechmarer Carneval Verein

Grüne Woche in Berlin

Als Wanderfleischer waren Werner und Irene Kästner in diesem Jahr zu Gast auf der Grünen Woche in Berlin. Im Gepäck war auch Wurstjunge Ben, der sich sichtlich wohl in seiner Rolle fand. In typisch traditioneller Tracht eines Wanderfleischerpaares aus der Region präsentierten sie sich neben den regional vertretenen Produkthoheiten.

Gerade auf der Grünen Woche wird neben regionaler Vielfalt und moderner Landwirtschaft natürlich auch das traditionelle Handwerk und das damit verbundene Brauchtum beworben. Immerhin sind viele weltbekannte Produkte im Lebensmittelbereich durch regionale Eigenheiten, Gewohnheiten und wenn man so will gelerntes und weitergegebenes Handwerk entstanden. Gern gesehen sind dabei regionaltypische Kleidung und Vertreter, die ihre Produkte werbewirksam präsentieren.

So ist es kaum verwunderlich, dass neben den mit Augenzwinkern adligen Produktköniginnen und -königen auch unser Wanderfleischerehepaar Kästner mit Wurstjunge Ben als Gäste gern auf der Grünen Woche vertreten sind.



Der Empfang der Produkthoheiten durch den Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes Joachim Rukwied ist dabei einer der Höhepunkte.

gez. W. Herz
Wechmarer Heimatverein e. V.

Jagdgenossenschaft Georgenthal II „Vitzerod“

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Georgenthal II „Vitzerod“ führt

am Freitag, dem 12. April 2024
um 18:00 Uhr
im Gemeindesaal, Dorfplatz 1,
Drei Gleichen/OT Wechmar,

ihre turnusmäßige, nicht öffentliche Jahreshauptversammlung durch.

Alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Jagdgenossenschaft Georgenthal II „Vitzerod“ sind herzlich eingeladen. Bei Vertretung eines Grundstückseigentümers ist gemäß der Satzung dessen Vollmacht vorzulegen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes mit Aussprache
3. Kassenbericht mit Aussprache
4. Bericht der Revisionskommission mit Aussprache
5. Bericht über den Abschussplan mit Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlvorschläge zur Wahl des Vorstandes
8. Wahl
9. Beschlüsse
 - 9.1. Haushaltsplan 2024/2025
 - 9.2. Verwendung des Reinertrags
10. Sonstiges

gez. M. Schaffran
Vorsitzender

Forstbetriebsgemeinschaft „Totenkopf-Vitzerod“

Einladung

Die Forstbetriebsgemeinschaft „Totenkopf-Vitzerod“ führt

am Freitag, dem 12. April 2024
um 19:00 Uhr
im Gemeindesaal, Dorfplatz 1
in Drei Gleichen/OT Wechmar,

ihre nicht öffentliche Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden mit Aussprache
4. Bericht des Kassenwartes mit Aussprache
5. Bericht des Revierleiters mit Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlvorschläge zur Wahl des Vorstandes
8. Wahl
9. Beschlüsse

„Die Mitgliederversammlung beschließt die Reparatur der Forststraßen „Steigerstraße“, „Rodelbahn“, „Salzleckwiese“ und weiterer soweit erforderlich. Der Vorsitzende wird beauftragt dafür Fördermittel zu beantragen. Aufträge dürfen nur ausgelöst werden, soweit die Finanzierung gesichert ist.“
10. Information zu Windrädern im Wald
11. Sonstiges

gez. U. Szpöt
Vorsitzender

Waldgemeinschaft Wechmar

Einladung

Die Waldgemeinschaft Wechmar als Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft „Totenkopf-Vitzerod“ führt

am Freitag dem 19. April 2024
um 18:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Wechmar,
Bergstraße 1, OT Wechmar

ihre **nicht öffentliche** Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Revierleiters (angefragt)
6. Diskussion zu den Berichten
7. Beschluss zur Auszahlung
8. Sonstiges, Anfragen Diskussion

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass tatsächliche Auszahlungen nur bei Vorlage der Grundbuchauszüge und entsprechender Vollmachten von Miteigentümern erfolgen können.

gez. U. Szpöt
Vorsitzender

OS Mühlberg

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **19.03.2024** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen im Ortsteil an der Verkündungstafel oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:

<https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

Dienstag, den 09.04.2024

14:00 Uhr Geburtstag des Monats in der Bauernstube

gez. C. Friedrich

Vereine und Verbände

Auch dieses Jahr hieß es wieder in der Kindertagesstätte „Waidspatzen“ Mühlberg:

Melwork HELAU!



Am Rosenmontag flogen hier den ganzen Tag „die Löcher aus dem Käse“. Den Faschingstag begannen wir mit einem bunten, von den Eltern zubereiteten, Frühstück. Weiter ging es mit lustiger Musik, Spielen und Tänzchen. Höhepunkt des Tages war natürlich der Besuch des Faschingsvereins mit dem Prinzenpaar. Hier war die Party am Höhepunkt angelangt. Als Dankeschön haben die Kids der „Flinke Finken“ Gruppe, zwei coole Tänze gezeigt.



Für den Besuch und die süßen Leckereien möchten wir uns ganz herzlich beim MCC bedanken!

Das Team der Kindertagesstätte „Waidspatzen“ in Mühlberg



MÜHLBERGER-CARNEVAL-CLUB 1977 E.V



Was war das für eine tolle Saison 2023/24 ...!

Mit dem Rosenmontagsball am 12.02.2024 endete für unseren Verein die närrische Zeit mit unseren eigenen Veranstaltungen auf dem Schützenhof.

Wir bedanken uns, dass ihr diesen letzten bunten Abend so zahlreich mit uns gefeiert habt. Besonders beeindruckt waren wir wieder von den kreativen Masken - denn das zeichnet Mühlberg schon seit so vielen Jahren aus. Bitte macht weiter so! Aber getreu unserem Motto: „In Mühlberg, das ist jedem klar - hier feiert man das ganze Jahr“, war damit für den Verein nicht Schluss.

Am Veilchen-Dienstag besuchten wir den Schwabhäuser Carneval Club. Dieser begann doch ein unbeschreibliches 70-jähriges Jubiläum. Dazu gratulierten wir natürlich von Herzen.

Um 24 Uhr hieß es dann dort auf dem Saal leider „Kappen ab“ und im Reigen von unzähligen Vereinen des Landkreises Gotha gingen wir in den Aschermittwoch über ... das Konfetti im Herzen wurde kurz ruhiger ...

Trotz dem offiziellen Ende der Karnevalssaison gab es aber noch ein Jubiläum im Landkreis, welches seine Würdigung in einem stimmungsvollen bunten Abend am 17.02.2024 erfuhr.

Der Wechmarer Carneval Verein wurde 50 Jahre - auch diese Party ließen wir uns natürlich nicht entgehen. Am 24.02.24 stand schon der nächste Termin für den Vorstand des Vereines an. Der Landesverband Thüringer Karnevalsvereine hatte zum jährlichen Präsidententreffen eingeladen. Ausrichter war dieses Jahr der Schweinaer Karnevalverein e. V.

Herzlichen Dank für die viele Mühe und tolle Organisation.



Neben der Pflege von Kontakten und der formalen Versammlung des LTK gab es auch Angebote zu Workshops verschiedener Themen. Wir nutzten natürlich diese Gelegenheit, um uns für unsere vereinsinterne Arbeit, aber auch für das kommende Bühnenprogramm weiterzuentwickeln. Die Saison 2023/24 ist nun beendet - der Schlüssel mit einer kleinen Träne im Auge wieder zurück in den Händen unseres Ortschaftsbürgermeisters.

Wir danken an dieser Stelle allen Sponsoren und Unterstützern, die unser Vereinsleben und die Jugendarbeit fördern. Der Vorstand des MCC bedankt sich von Herzen bei allen Mitgliedern, denn ohne Euch wäre diese tolle Zeit so nicht möglich gewesen.



Ebenso bedanken wir uns bei Prinz Ulf I. & Prinzessin Claudia II., dass ihr uns mit so viel Herzblut durch die Saison begleitet habt.

Aber keine Sorge, der MCC steht nun nicht still ...

die nächsten Versammlungen sind bereits geplant, denn

„NACH der Saison ist ja bekanntlich VOR der Saison!“

In diesem Sinne ... bleibt neugierig.

Wollt ihr auch mal unser Prinzenpaar werden, dann könnt ihr euch unter

prinzenpaar@muehlberger-carneval-club.de bewerben.

Möchtet ihr Euch vor oder hinter der Bühne im Verein mit einbringen? Dann wendet euch an unseren Präsidenten Oliver Pabst (0174-9513937) oder unsere Vize-Präsidentin Uta Boy (0179-9030956).

Mit Konfetti im Herzen

Euer MCC

Die Jagdgenossenschaft Mühlberg gibt bekannt:

Am **Mittwoch, den 27.03.2024** findet die nächste Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mühlberg im Speiseraum der **Agrargenossenschaft „Drei Gleichen“ Mühlberg** statt.

Beginn: **19:00 Uhr**

Hierzu werden **alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mühlberg** (Eigentümer von bejagbaren Grundstücken) herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Sonstiges

Mühlberg, 26.02.2024

gez. L. Armstroff

Jagdvorsteher

KINDERSPORT TRAINER*IN gesucht





Wir suchen ehrenamtliche
Trainer*innen für unsere
Kindersportgruppen in
Mühlberg.

**INTERESSIERT?
KONTAKT:** →

YVONNE SCHMELZER
015203955517

WIR BIETEN:



MÖGLICHKEIT
ZUM ERWERB
EINER
TRAINERLIZENZ

STEUERFREIE
AUFWANDS-
ENTSCHÄDIGUNG



und mehr!

OS Seebergen

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates Seebergen findet voraussichtlich am **03.04.2024** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:

<https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände

Frühlingsgrüße aus der Kita „Seeberger Waldgeister“

Das Jahr 2023 endete für unsere ältesten Gruppen mit einigen weihnachtlichen Auftritten in Seebergen. So konnten unsere Waldgeister die Gäste beim Adventsmarkt, zum Nikolausfeuer und bei der Seniorenweihnachtsfeier mit einem Programm erfreuen. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich beim „Adventsmarkt und Kultur in Seebergen e. V.“ für die Spende. Außerdem wollen wir dem Weihnachtsmann noch ein paar GrüÙe hinterlassen. Wir hoffen, Du besuchst uns auch in diesem Jahr wieder in der Kita in Seebergen, es war ganz großartig mit dir!



Auch zu Beginn des neuen Jahres wurde wieder fleißig für eine weitere Aufführung geübt, denn am 11.01.2024 fand der Neujahrsempfang im Bürgerhaus in Gü/We statt und unsere Kita durfte einen Beitrag zur Unterhaltung beisteuern. Für die Kinder war das schon eine aufregende Sache, schließlich steht man nicht oft auf einer so großen Bühne, vor so vielen geladenen Gästen und präsentiert selbstgeimte Gedichte, übermittelt Neujahrswünsche, singt Lieder und bewegt sich rhythmisch tanzend zu „Feuerwerk“. Auch für uns als Zuschauer war es ein emotionales Ereignis und wir sind so stolz auf alle Kinder und ihre tollen Darbietungen.

Wir möchten uns auch bei allen Eltern bedanken, die eine Teilnahme ihres Kindes an Veranstaltungen ermöglichen. Ohne Ihre Zustimmung würde es all die lachenden und glücklichen Gesichter im Publikum nicht geben.



Nun sind wir wieder gut im normalen Kitaalltag angekommen und vergnügen uns an Festlichkeiten entsprechend des Jahreskreises. Am 12.02.2024 feierten wir ein buntes Rosenmontagsfest. Nach gemeinsamen Frühstück in den Bereichen gab es viel Musik, Tanz und verschiedene Spiele. Die Kinder konnten ihre Kostüme präsentieren und eine ausgelassene und fröhliche Faschingsparty genießen. Im Garten begrüßten wir den Faschingsverein mit Prinzenpaar aus Seebergen. Die Kinder hatten viel Spaß und bedanken sich für die mitgebrachten Süßigkeiten und leckeren Pfannkuchen. Dankeschön, wir freuen uns auf den SCC im nächsten Jahr! Beate Mey aus der Bibliothek aus Wandersleben hat uns Anfang des Jahres auch wieder besucht und uns einige Geschichten in den Gruppen vorgelesen. Auch dafür sind wir immer sehr dankbar.

Nun hoffen wir, dass der Frühling einkehrt und uns schon bald der Osterhase besuchen kommt. Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien, sowie allen Leserinnen und Lesern ein schönes Osterfest.

Das Team der Kita „Seeberger Waldgeister“
gez. **K. Steinbrück**
Leiterin

OS Wandersleben

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Die nächste Sitzung des OS-Rates Wandersleben findet voraussichtlich am **17.04.2024** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an der Verkündungstafel im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:

<https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Do. 28.03.2024

Ostereier suchen

für Kinder bis 8 Jahre

17:00 Uhr
Treffpunkt: tegut Parkplatz

mit dem Sportverein Wandersleben,
der Kirchengemeinschaft und der KITA „Drei Käsehoch“

**Unser Osterhase hält für alle
Kinder eine Überraschung bereit.**

Osterfeuer

ab 18:00 Uhr
**gemütliches Beisammensein
im Park Wandersleben**

Organisiert vom WNC

Wichtige Info:
*Es darf kein Holz, Baumschnitt o.ä.
zur Feuerstelle gebracht werden!*

KINDERSACHEN FLOHMARKT

Sa, 23. März 2024

10 bis 14 Uhr

im Bürgerhaus Wandersleben, Karl-Marx-Platz 19
Einlass für Schwangere ab 9.30 Uhr

Kindersachen bis Größe 176 • Kinderschuhe bis Größe 40 •
• Baby- & Kinderausstattung • Kinderwagen & Autositze •
• Umstandskleidung • Spielzeug •

INFOS & ANMELDUNG per E-Mail:
dreikaesehoch.wandersleben@gmail.com



www.dreikaesehoch-wandersleben.jimdo.com

„Tag der offenen Höfe“

mit Pflanzentausch- und Trödelmarkt in Wandersleben
am Mittelalterlichen Wohnturm

Der Geschichts- und Heimatverein Wandersleben veranstaltet am **Samstag, dem 20. April 2024** einen „Tag der offenen Höfe“. Besucher und Einwohner werden die Möglichkeit haben, einzelne alte Bauerngehöfte und besondere Gebäude des Ortes zu besichtigen. Einige Haus- und Grundstücksbesitzer haben ihre Teilnahme bereits zugesagt. So werden u. a. der „**Henningshof**“, das **Amtshaus mit geöffneter Bibliothek** und die **Menantes-Gedenkstätte** im Pfarrhof mit von der Partie sein.



Für all diejenigen, die Gebrauchtwaren suchen findet auf dem **Wohnturm** ebenfalls am **20.04.2024 ein Trödelmarkt** statt. Privatpersonen, die als Verkäufer auftreten wollen, können sich noch anmelden unter:
info@heimatverein-wandersleben.de bzw. telefonisch unter **0176-41056133**.

Im benachbarten **Kindergarten** werden die Kleinen selbst **Spielzeug** kaufen und verkaufen können (natürlich in Begleitung ihrer Eltern).

Auch für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt sein.

gez. B. Krüger
Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e. V.

Vereine und Verbände

Rückblick des WNC

Und da ist sie schon wieder vorbei: die fantastische, lustige, ereignisreiche, spannende, erfolgreiche, bunte und tolle 69. Saison des WNC. Unter dem Motto „**Der WNC bei Met und Wein, lädt in die Antike ein.**“ feierten wir eine ausgelassene Saison.

Begonnen mit dem tollen Kinder- und Rentnerfasching unter der Herrschaft des Kinderprinzenpaares Jette I. und Karl I., ging es nach dem Kreiskarnevalssumzug in Wechmar mit dem Weiberfasching hinein in unser Hauptwochenende. Die Glitter Girls Night war zum 2. Mal ein voller Erfolg und brachte das Bürgerhaus mit den vielen wunderschönen Kostümen, dem ausgelassenen Tanz zu DJ-Beats, dem ein oder anderen Männerballett und geballter Frauenpower zum Glitzern und Funkeln.

Es folgten unsere beiden Hauptveranstaltungen, bei denen es sich unser Prinzessinnenpaar Caro I. & Laura I. auf dem Thron gemütlich machten um das abwechslungsreiche Programm auf den Spuren der Antike aus Tanz, Bütt, Gesang und viel Witz in der noch nie dagewesenen Konstellation zu genießen.



Nach einem weiteren Umzug in Friemar beendeten wir mit einer tollen Rosenmontagsparty die diesjährige Saison.

Vielen Dank an all unsere Gäste für die Stimmung, die Lacher, den Spaß, den Applaus, die Begeisterung, das Mitfiebern und die Bestätigung, weshalb wir all das jedes Jahr aufs Neue mit viel Freude machen. DANKE!

Euer WNC

Liebe Sportfreunde des Sportverein Wandersleben



Fußball E Junioren am 03.02.24

E-Junioren der SG Drei Gleichen krönten eine überragende Halbsaison mit dem Kreismeistertitel des KFA Westthüringen.

Endrunde hieß es am Samstag den 03.02.24 in Gotha. Es traten die besten 6 aus ursprünglich 54 Mannschaften an, um den Kreismeister vom KFA Westthüringen auszuspüren. Die SGD (Spielgemeinschaft Drei Gleichen) ging mit weißer Weste in das Turnier, denn man konnte in der Vor- und Zwischenrunde ohne Punkteverlust überzeugen. Diesmal musste man sich mit Wacker Bad Salzungen, SV Borsch, FC Eisenach 1 und 2 sowie Luisenthal auseinandersetzen. Im ersten Spiel startete man gegen Bad Salzungen, welche 13 von 15 Punkten in der Zwischenrunde holten. Anfänglich war man etwas nervös, aber man fand schnell ins Spiel und in der 3. Minute fiel durch Lukas Römer das erste Tor. Die Erleichterung war groß und die Nervosität war danach weg. Als erneut Spielfreund Römer eine Minute später zum 2:0 erhöhte, war die Freude groß. Mit gewohnt sicherem Passspiel aus der Defensive ließ man bis zum Schlusspfiff nichts mehr anbrennen und gewann das Spiel verdient 2:0. Im zweiten Spiel wartete mit Luisenthal ein altbekannter Gegner, hier war die Zielstellung klar, ein Sieg muss her. Gleich zu Beginn lief es wie am Schnürchen, denn Max Flemming schoss in der 1. Minute direkt das 1:0.

Man erspielte sich weitere teilweise schön heraus gespielte Großchancen, aber die Jungs hatten wieder mit der Chancenverwertung zu kämpfen. So musste man bis zur 10. Minute zittern, ehe Tim Tresselt einen Fernschuss ins Tor brachte. Kurz danach kam auch der Schlusspfiff und man gewann auch das zweite Spiel 2:0.

Im dritten Spiel wartete mit SV Borsch der vermeintlich stärkste Gegner, denn diese konnten in ihren ersten beiden Spielen bereits beeindruckend. Mit einer kleinen taktischen Umstellung versuchten wir diesen Gegner zu Fehlern zu zwingen. So kam es dann auch, die spielerisch sehr starken Gegner machten genau diesen Fehler, auf den wir aus waren. Max Flemming nutzte in der 4. Minute seine Chance zum umjubelten 1:0. Dadurch war Borsch sichtlich angegriffen und erhöhte nochmals den Druck auf unsere Abwehr und eine Minute später kam der nächste Abspielfehler des weit aufgerückten Torwartes, den Lukas Römer mit einem Volley-Distanzschuss aus der eigenen Hälfte direkt ins leere Tor schoss. Nun wurde das Selbstvertrauen der SGD immer größer. Denn wieder dauerte es nur eine Minute, ehe Tim Tresselt erneut mit einem Hammer Schuss zum viel umjubelten 3:0 Endstand traf. Alle weiteren Bemühungen von Borsch wurden abgefangen oder von einem überragenden Torwart, wie Bruno Steinbrück gehalten. Im Allgemeinen muss man sagen, dass Bruno einen Sahne-Tag erwischt hat und einfach keinen rein lassen wollte oder konnte.

Im vierten Spiel gegen FC Eisenach 1, dies wussten auch unsere Spieler, konnte man somit einen riesen Schritt in Richtung Kreismeister machen. Wieder einmal war es das sichere Passspiel und die Ruhe am Ball, welche zum Erfolg führte. In der 4. Minute traf erneut Max Flemming zum 1:0 und Malte Thron in der 7. Minute zum hochverdienten 2:0 Endstand.

Vor dem 5. Spiel wussten wir, es ist so gut wie geschafft, 1 Punkt würde zur sicheren Kreismeisterschaft noch fehlen, diesmal hieß der Gegner FC Eisenach 2.

Doch aus irgendwelchen unerklärlichen Gründen lief es diesmal anders als erwartet, gegen einen tief stehenden Gegner war es schwer sich Chancen herauszuspielen, lediglich durch Fernschüsse konnten wir gefährlich werden. Eisenach lauerte ausschließlich auf Konter. Was auch in der 8. Minute zum 1:0 für Eisenach führte. Dies war das erste Gegentor der gesamten Kreismeisterschaft einschließlich Vorrunde und Zwischenrunde. Am Ende blieb es bei einer ersten 1:0 Niederlage. Nun mussten wir hoffen das Borsch im letzten Spiel keine 5 Tore schießt und uns den Titel doch noch wegschnappt.

Dies passierte nicht, wir konnten nach Schlusspfiff ausgelassen jubeln und feiern, denn wir waren jetzt **der neue Hallenkreismeister des KFA Westthüringen.**

Die nächsten Spiele bitte dann auf Landesebene.



Für die SGD spielten Bruno Steinbrück, Tim Tresselt, Malte Thron, Lukas Römer, Max Flemming, Oskar Seckel, Bjarne Armstroff.

Die sehr gute Zuarbeit dieses Berichtes kam vom Trainer Felix Reckschwardt, Danke!

Sportverein Wandersleben e. V. 1901

Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	28.03.2024, 19.04.2024
Biotonne	27.03.2024, 10.04.2024
Gelbe Tonne	27.03.2024, 17.04.2024
Papiertonne	25.03.2024, 22.04.2024

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Senioren und Gratulation

HERZLICHEN
Glückwunsch

Bürgermeister Christoph Schröter gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im **März** ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

Mitteilungen

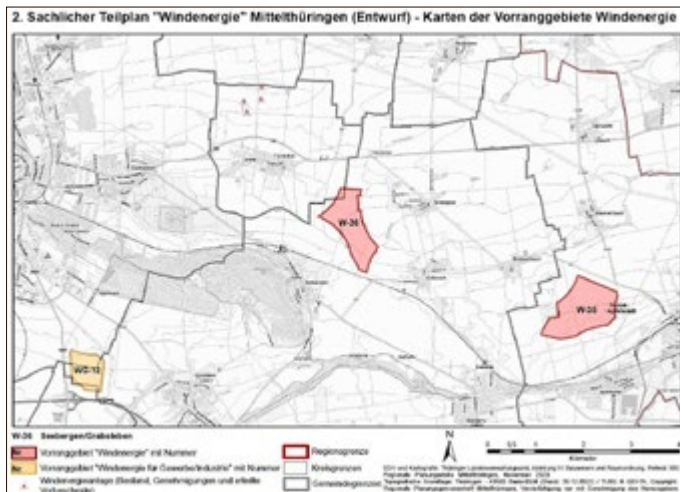
Windkraftanlage

Das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20.07.2022 ist am 01.02.2023 in Kraft getreten. Mit dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.12.2023 wurde das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Weimar vom 09.11.2022 über den Sachlichen Teilplan Windenergie Mittelthüringen von 2018 bestätigt.

Dieser bisher wirksame Teilplan, der die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen durch die Festlegung von Vorranggebieten steuerte, ist mit diesem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes abschließend für unwirksam erklärt worden. Die Zulässigkeit von Windenergieanlagen ist damit nicht mehr auf die Vorranggebiete beschränkt, sondern Windenergieanlagen können nun im gesamten Außenbereich errichtet werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Um diesen Zustand zu ändern, ist mit Beschluss vom 12.12.2023 der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ beschlossen worden.

Dieser 2. Entwurf stellt auch ein Vorranggebiet auf der Gemarkung Schwabhausen dar.



Gegen diesen Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie Mittelthüringen kann bis zum 25.04.2024 eine Stellungnahme mit einer Begründung eingereicht werden.

Die Stellungnahme kann jeder „betroffene“ Bürger an **teilplan.wind@tlvwa.thueringen.de** oder postalisch beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 300, Regionale Planungsstelle Mittelthüringen, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar einreichen.

Unter der Telefonnummer **03621/57332-1600** können Sie weitere Auskünfte erhalten. Der Gemeinderat Schwabhausen berät in seiner nächsten öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 über den Sachverhalt und wird daraus folgend eine Stellungnahme abgeben.

Interessierte Bürger sind dazu herzlich eingeladen oder können, auch gern im Vorfeld, mit mir das Gespräch suchen.

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Glasfaserausbau

Am 08.04.2024 startet die Firma FFK, beauftragt durch die Thüringer Netkom GmbH, nun endlich mit dem Glasfaserausbau in unserer Gemeinde. Es wird bei den Bauarbeiten sicherlich zu einigen Einschränkungen kommen. Jeder betroffene Haushalt wird aber immer rechtzeitig im Vorfeld darüber informiert. Die Thüringer Netkom GmbH hat in den vergangenen Wochen schon die ersten Haushalte begangen, wo denn genau Ihr Glasfaserkabel hineingeführt wird. Diese Begehung wird in den nächsten Wochen weiter vorangetrieben. Auch wird ab sofort wieder jeden Dienstag von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro ein Mitarbeiter der Thüringer Netkom GmbH für Ihre Fragen zur Verfügung stehen. Weiterhin ist auch die Telekom in Schwabhausen unterwegs und versucht Ihnen Versprechungen und Angebote zum Glasfaserausbau zu unterbreiten. Natürlich ist es Ihr gutes Recht sich die Angebote anzusehen und sich gegebenenfalls dafür zu entscheiden. Jedoch hat die Telekom der Gemeinde Schwabhausen schon seit Jahren Versprechungen gemacht oder Anfragen bezüglich schnelleren Internets nicht mal beachtet. Nun hat sich die Thüringer Netkom GmbH angeboten unsere Gemeinde eigenwirtschaftlich zu erschließen und daher hat sich der Gemeinderat im vergangenen Jahr auch dafür entschieden. Was der Gemeinderat unbedingt vermeiden möchte, ist ein Doppelausbau durch die Telekom (Glasfaser Plus GmbH).

Ich denke, auch in Ihrem Interesse möchte niemand einen Doppelausbau des Glasfasernetzes und daher bitte ich Sie, sich diese Angebote genau zu überlegen. Für weitere Rückfragen zu diesem Thema stehe ich Ihnen gern immer dienstags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Vereine und Verbände

Heimwettkampf des SV Schwabhausen

Ein Wechselbad der Gefühle beim 4. Spieltag der Ligasaison 2023/2024

Vom 10.02. bis 11.02.2024 fand in der Dreifelderhalle der Burgendlandschule in Günthersleben/Wechmar der 4. Spieltag der Landesklasse und Landesliga sowie der Regionalliga Ost im Bogenschießen statt. Die Spannung war groß und die Erwartungen hoch, vor allem für die 1. Mannschaft des SV Schwabhausen. Tatsächlich konnten die Schützen aus Schwabhausen einen großen Erfolg verbuchen. Die Regionalliga-Mannschaft des SV Schwabhausen schaffte es sensationell auf den 2. Tabellenplatz hinter dem Team von Olympia Berlin. Mit starken Leistungen und einer hervorragenden Teamarbeit konnten wir uns gegen die Konkurrenten durchsetzen und diesen beeindruckenden Erfolg erzielen.

Nach einem 2. Platz in der „Corona-Saison“ und einem 4. Platz in der vergangenen Saison ist dies nun der größte Erfolg der Schwabhäuser in der Liga. Nach dem SV GutsMuths Jena, die in die 2. Bundesliga Nord abgestiegen sind, ist Schwabhausen nun der zweitbeste Verein Thüringens.

Leider lief es für die 2. Mannschaft nicht ganz so gut. Trotz großem Einsatz und Engagement mussten sie den bitteren Gang in die Landesklasse antreten. Doch unsere Schützen lassen sich davon nicht entmutigen und gehen gestärkt in die neue Saison. Denn bereits jetzt laufen die Vorbereitungen auf die neue Saison auf Hochtouren. Wir starten in der kommenden Saison mit einer neu aufgestellten Landesklasse-Mannschaft, in der auch vielversprechende Nachwuchsschützen zum Einsatz kommen werden. Mit frischem Wind und neuer Motivation wollen wir in der nächsten Saison wieder angreifen und für Furore sorgen.

Wir, als SV Schwabhausen, können stolz auf unsere Leistungen in der diesjährigen Ligasaison zurückblicken und mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Mit dem Erfolg der 1. Mannschaft und dem Wechsel in eine neue Aufstellung für die kommende Saison stehen die Zeichen auf Erfolg.

Weiterhin bedanken wir uns für alle fleißigen Helfer und Unterstützer, welche die Sporthalle in einen wahrhaftigen Hexenkessel verwandelt haben.

Alles ins Gold!
Team Bogensport
Schützenverein Schwabhausen e. V. 1993
Kontakt: <https://svs1993.de>
Instagram: bogensport_schwabhausen

Rückblick des SCC

**Werte Bürgerinnen und Bürger,
werte Kinder,
werte Faschingsverrückten
im positiven Sinne,**



unsere Jubiläumssaison liegt hinter Ihnen und hinter uns. Mit vielen Ideen und Arbeit in die Session gestartet, geht sie leider dann auch viel zu schnell wieder zu Ende. Angefangen vom Karnevalsauftakt am 11.11.2023 bis zum Kostümball am Faschingsdienstag mit Besucherrekord durften wir sie zu insgesamt 10 Veranstaltungen des SCC recht herzlich begrüßen. Wir können dank Ihnen, werte Gäste, trotz Corona und anderen Unwägbarkeiten eindeutig sagen:

Schwabhausen war und ist ein echtes **Karnevalsdorf** und so soll es auch bleiben. DANKESCHÖN! Vielen Dank allen unseren treuen Gästen, die uns nicht nur einmal zu unseren Veranstaltungen besucht haben. Alle Büttenabende waren ausverkauft. Etwas Gänsehautfeeling stellte sich wohl bei den Gästen zu unserer Jubiläumsgalasitzung ein, beim Verlesen der 70-jährigen Chronik des SCC und den tollen Showeinlagen von Fernando, Alfredo und Jose mit unserem Diddi oder von Carmelita, Fräulein Maier und Natascha mit Rico oder machte die Gäste atemlos mit Helene (Maria) und Christoph. Das Programm der Büttenabende endete immer erst weit nach 01:00 Uhr.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Vereine aus unserem Landkreis, die uns nicht nur zum Faschingsdienstag (Veilchendienstag) besuchten und uns auch gratulierten.

Vielen Dank für die tollen Geschenke. Anzumerken wäre hier, dass wir in unserem jetzigen Bestand wohl über 25 Liter Pfefferminzlikör in unterschiedlichsten Gebinden vorrätig haben, das schöne daran ist, bei Pfeffi gibt es kein Verfallsdatum. Unter dem Motto „Kindheitshelden überall zum 70. Schwabhäuser Karneval“ möchten wir uns hier und heute natürlich bei unseren beiden tollen Prinzenpaaren bedanken. Dankeschön an unser Kinderprinzenpaar Felicia Dorfmann und Arne Jungklaus nicht nur für eine tolle Prinzenrede und die selbstverständliche Kussfreiheit.

Ein mindestens genauso großes Dankeschön an unser großes Prinzenpaar Tina Gerlach und Pierre Freitag.



Einen Heiratsantrag zum letzten Büttenabend setzte der tolle Saison der beiden wohl die Krone auf und sie werden's nicht glauben, Tina hat auch „Ja“ gesagt.

Das Schöne daran ist, Pierre hat es so gut bei uns gefallen, er bleibt uns als Elferrat erhalten. Ja, es bleibt nur noch mal zu sagen ein herzliches Dankeschön allen Aktiven, speziell unserem Ballett mit ihrem Gardemarsch und den tollen Showtänzen sowie der Garde, die diesmal sogar gesanglich überzeugten und an ihre Grenzen gingen und seid mal gespannt ob das wirklich die allerletzte Show von „Wetten, dass“ gewesen ist. Ein Dankeschön den Stachelschweinen für die längste und lustigste Schlange der Welt und den 3 Büttenrednern Nina Hagen, Martin Luther und unserem Kneiper Christoph, der durch Krankheitsausfälle das letzte Wochenende der Session perfekt als Veranstaltungsminister gemeistert hat. Vielen Dank!

Zuletzt ein ganz wichtiges Dankeschön an unsere Haus- und Hofkapelle „Scheunenfund“ sowie ganz besonders unsere Techniker und Organisatoren, Diana Thomas, Mario, Emil und Jonas. Weiterhin Danke an unsere Theken- und Bedienungsbesatzung und unsere Kassiererin Andrea sowie allen unseren Hofschneiderinnen. Zu guter Letzt unsere gute Seele im Verein, Danke an unseren Dieter Engel, der uns öfters das Lampenfieber nimmt aber genauso aufgeregt ist, wie wir. Er hat es mehr als verdient, den Orden des Landrates in diesem Jahr zu erhalten.

Noch mal vielen Dank und wenn wir einen Wunsch frei hätten, wir wünschten uns BLEIBEN SIE UNS UND DEM SCC TREU

In diesem Sinne ein letztmaliges „Schwabhüssisch Heijo“



Und schon jetzt zwei besondere Einladungen für Sie:

- **Sommerfest des SCC 10./11. August**
- **Freitag 15.11.2024 Auftakt 71. Session**

gez. O. Jungklaus
Präsident des SCC